

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 22 E 2 - 87/3

BERICHT

betreffend die Prüfung der
gesamten Einkaufsgebarung des
Landeskrankenhauses Bruck/Mur

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I.	PRÜFUNGS-AUFTRAG 1
II.	EINLEITUNG 2
III.	LEBENSMITTEL 6
IV.	MEDIZINISCHE VERBRAUCHSGÜTER 18
	1. Medikamente 19
	2. Medizinische Gase 27
	3. Blutersatz 29
	4. Kontrastmittel, Chemikalien, Reagenzien, Desinfektionsmittel 31
	5. Laborbedarf (Einmalbedarf) 33
	6. Verbandstoffe und Einmalbehandlungs- bedarf 35
	7. Implantate und Endoprothesen 44
	8. Röntgenbedarf 46
	9. Dialysebedarf 50
V.	TEXTILIEN, BEKLEIDUNG, WÄSCHE 55
VI.	BÜROMITTEL, DRUCKWERKE U. DGL. 61
VII.	REINIGUNGSMITTEL 64
VIII.	BRENNSTOFFE 68
IX.	MEDIZINISCHE UND NICHTMEDIZINISCHE GEBRAUCHSGÜTER 70
	1. Medizinische Gebrauchsgüter 71
	2. Nichtmedizinische Gebrauchsgüter 72
X.	SCHLUSSBEMERKUNG 74

BEILAGENVERZEICHNIS

- I Handlungsvollmacht
- II Schreiben der Fachabteilung IVa
betr. Leihflaschen
- III Flaschenfreibrief
- IV Formular "Anweisungsschein"

I. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Landesrechnungshof hat die gesamte Einkaufsgebarung des Landeskrankenhauses Bruck/Mur geprüft.

Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 4 des Landesrechnungshofes (Anstalten des Landes) beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter, Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Taus, hat die Einzelprüfungen Regierungsrat Erwin Eberl durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Überprüfung ist im folgenden Bericht dargestellt.

II. EINLEITUNG

Der Landesrechnungshof hat die Prüfung der gesamten Einkaufsgebarung des Landeskrankenhauses Bruck/Mur nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- * Prüfung des Ankaufes von Verbrauchs- und Gebrauchsgütern, der auf Grund der von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. dem Verwaltungsleiter bzw. dessen Stellvertreterin erteilten Handlungsvollmacht vom Landeskrankenhaus Bruck/Mur in Eigenverantwortlichkeit abgewickelt wird. Hierbei wurden insbesondere die Bestell- und Vergabemodalitäten, die Rationalität des Einkaufes und die Preisbildung näher betrachtet. Diese Handlungsvollmacht ist dem gegenständlichen Bericht als Beilage I angeschlossen.
- * Prüfung des Ankaufes von Verbrauchs- und Gebrauchsgütern über die zentrale Beschaffung durch die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H., unter besonderer Beachtung der Übergabe der Agenden von der Rechtsabteilung 12 an die Krankenanstaltengesellschaft mit 1. Jänner 1986.
- * Überprüfung der Budgetvorgaben im Wirtschaftsplan 1986 des Landeskrankenhauses Bruck/Mur hinsichtlich der wesentlichen Konten der Verbrauchs- und Gebrauchsgüter sowie der Einhaltung dieser Vorgaben als grundsätzliche Basis für die Betrachtung der Einkaufs- und Verbrauchssituation in den einzelnen Funktionsbereichen des Landeskrankenhauses Bruck/Mur. Damit zusammenhängend wurde auch der Lagerwirtschaft besonderes Augenmerk zugewendet.

Konkret unterzogen wurde der Prüfung der Einkauf nachstehender Verbrauchsgüter, wie

Lebensmittel

Medizinische Verbrauchsgüter (Medikamente, medizinische Gase, Blutersatz, Kontrastmittel, Reagenzien, Desinfektionsmittel, Laborbedarf, Verbandstoffe und Einmalbehandlungsbedarf, Implantate und Endoprothesen, Röntgen- und Dialysebedarf)

Textilien, Bekleidung, Wäsche

Büromittel, Druckwerke

Reinigungsmittel

Brennstoffe

sowie der Einkauf medizinischer und nichtmedizinischer Gebrauchsgüter.

Der Prüfungszeitraum umfaßte im wesentlichen das Rechnungs- bzw. Wirtschaftsjahr 1986. Falls es für relevante Vergleiche zweckdienlich erschien, wurde jedoch die Einsichtnahme in die bezüglichen Unterlagen vor bzw. nach diesem Zeitraum ausgedehnt.

Als Prüfunterlagen dienten Bestandskarteien, Preis- und Freigabeerlässe, Bestellunterlagen und die EDV-mäßig erstellten Rechnungs-, Buchhaltungs- und Jahresabschlußunterlagen der Verwaltung des Landeskrankenhauses Bruck/Mur.

Im Zuge der Prüfung hat der Landesrechnungshof insbesondere dem Bestellwesen in den einzelnen Einkaufssparten der Verbrauchs- und Gebrauchsgüter ein vermehrtes Augenmerk zugewendet.

Grundsätzlich ist hiezu zu bemerken, daß das gesamte Bestellwesen im Landeskrankenhaus Bruck/Mur nach wie vor nach den Bestimmungen der Verordnung über "Verfahren bei Bestellungen, Ausfertigung von Bestellscheinen", verlautbart in der Grazer Zeitung Nr. 262/1971, abgewickelt wird.

Für die Bestellungen werden allerdings nicht mehr die in der erwähnten Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vorgeschriebenen Bestellscheinformulare, die bei der Steiermärkischen Landesdruckerei aufgelegt sind, verwendet, sondern eigene, über Auftrag des Landeskrankenhauses Bruck/Mur von einer privaten Druckerei hergestellte Formulare, die mit den ursprünglich vorgesehenen Bestellscheinen nahezu identisch sind.

Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, daß eine prinzipielle Weisung durch die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. über die Anwendung oder die Modifizierung der Bestellverordnung der Steiermärkischen Landesregierung in den Landeskrankenanstalten zweckmäßig wäre.

Hinsichtlich der im gegenständlichen Bericht ausgewiesenen Jahresabschlußzahlen der Ausgabegebarung 1986 stellt der Landesrechnungshof fest, daß diese auf Grund eines "provisorischen EDV-Abschlusses" ermittelt wurden.

Nach Aussage der Verwaltung des Landeskrankenhauses Bruck/Mur bestanden - nach Berücksichtigung der entsprechenden Nachbuchungen bzw. Zahlungsleistungen in der Zurechnungsfrist für das Jahr 1986 - keine Zahlungsrückstände für das Jahr 1986. Mit absoluter Sicherheit kann dies jedoch nicht festgestellt werden, da nach der derzeitigen Organisation weder in der EDV-Buchhaltung eine Evidenz der eingehenden Rechnungen erfolgt, noch händische Aufzeichnungen über den Posteingang der Rechnungen geführt werden.

Dem Landesrechnungshof erschiene die Führung einer Eingangsevidenz zweckmäßig, um jederzeit einen Überblick über die zu bezahlenden Fakturen zu haben bzw. bei Rückfragen oder Urgenzen über entsprechende Unterlagen zu verfügen.

Von besonderer Bedeutung für die Einkaufsgebarung war die mit Stichtag 1. Jänner 1986 vorgenommene umfassende Inventur bzw. die Bewertung der festgestellten Inventurgüter, die das Landeskrankenhaus Bruck/Mur - gleich wie alle anderen Landeskrankenanstalten - durchführen mußte. Der bewertete Inventurstand wurde für die Vergütung der Warenbestände herangezogen, die die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. vom Land Steiermark übernahm. Im Landeskrankenhaus Bruck/Mur wurde ein Wert von insgesamt S 3,265.372,58 (= S 2,721.143,82 + 20 % MwSt.) festgestellt. Weiters wurden die einzelnen Beträge als Warenanfangsbestand für das Jahr 1986 ausgewiesen und alle diesbezüglichen Wareneinzugänge während des Haushaltsjahres jeweils auf diesem Warenbestandskonto gebucht. Erst beim Verbrauch erfolgte eine Umbuchung auf die effektiven Verbrauchskonten.

Diese in den steirischen Landeskrankenanstalten erstmals erfolgte, im Sinne einer doppelten Buchhaltung jedoch erforderliche Vorgangsweise, brachte für den Abschluß des Haushaltsjahres 1986 die Möglichkeit, den tatsächlichen Verbrauch und den Lagerbestand festzustellen.

Im Zuge der gegenständlichen Prüfung mußte der Landesrechnungshof jedoch feststellen, daß die Anfangsinventur nicht in allen Bereichen exakt und umfassend vorgenommen wurde. Die Fehler, die bei dieser erstmals geübten verwaltungs- und gebarungsmäßigen Modalität entstanden, beeinträchtigen allerdings den Aussagewert der Abschlußzahlen einzelner Bereiche.

Der Landesrechnungshof weist im gegenständlichen Bericht auf derartige Diskrepanzen hin.

III. LEBENSMITTEL

Die Ausgaben für Lebensmittel im Jahr 1986, für die im Wirtschaftsplan 1986 S 4,496.000,-- vorgesehen waren, betragen laut EDV-Abschluß:

Ausgaben für am 31.12.1986 noch vorhandene Lagerbestände (Konto 1410)	S 143.529,--
Ausgaben für in der Zeit vom 1.1. bis 31.12.1986 angekaufte bzw. verbrauchte Lebensmittel (Konto 4410)	S 4,280.716,--
Ausgaben für in der Zeit vom 1.1. bis 31.12.1986 von einem anderen LKH angekaufte Lebensmittel (Konto 4911)	<u>S 10.150,--</u>
Zusammen	S 4,434.395,--

=====

Gegenüber der im Wirtschaftsplan 1986 vorgesehenen Summe von S 4,496.000,-- ergab sich daher eine Einsparung von S 205.134,-- (ohne Lagerbestand) bzw. S 61.605,-- (mit Lagerbestand).

Hiezu ist festzustellen, daß die im Wirtschaftsplan für das Jahr 1986 vorgesehene Summe auf der Annahme von insgesamt 95.660 Verpflegstagen (Patienten, Personal und Sonstige) à S 47,-- beruhte. Im Jahr 1986 sind tatsächlich 95.842 Verpflegstage angefallen, sodaß die tatsächliche Einsparung um S 8.554,-- höher anzusetzen war und somit S 70.159,-- (mit Lagerbestand) bzw. S 213.688,-- (ohne Lagerbestand) betrug.

Vom Landesrechnungshof wird allerdings bemerkt, daß das Landeskrankenhaus Bruck/Mur mit einem Tagesverpflegssatz von S 47,-- überdurchschnittlich hoch dotiert erscheint. Vergleichsweise wird im nahegelegenen Landeskrankenhaus Leoben ein Tagesverpflegssatz von S 39,-- angesetzt.

Der Landesrechnungshof ist daher grundsätzlich der Auffassung, daß im Landeskrankenhaus Bruck/Mur eine finanziell ins Gewicht fallende Reduzierung des Lebensmittelaufwandes anzustreben wäre. Die weiteren Ausführungen des Landesrechnungshofes wären daher insbesondere unter diesem Aspekt zu sehen.

Zum Bestellwesen für den Ankauf von Lebensmitteln ist im Landeskrankenhaus Bruck/Mur folgende Vorgangsweise festzustellen:

Der Küchenleiter erstellt Vorschläge über Art, Umfang und Preis des jeweiligen Ankaufes. Diese Vorschläge werden der Verwaltung übermittelt, die einen entsprechenden Bestellschein ausstellt, der vom Verwaltungsleiter bzw. dessen Stellvertreterin unterfertigt wird. Gegebenenfalls werden auch Firmenbestellscheine mit dem Stempelaufdruck "Anstelle des amtlichen Bestellscheines" verwendet und auf Ausstellung eines anstaltseigenen Bestellscheines verzichtet.

Bei regelmäßig wiederkehrenden Lieferungen (Milchprodukte, Gemüse, Obst u. dgl.) sowie bei Hausanboten werden keine Bestellscheine im Sinne der Bestimmungen der Bestellscheinverordnung ausgestellt.

Im Küchenbereich befinden sich keine Bestellscheinblocks, weil die administrative Tätigkeit der Bestellung in den Verwaltungsbereich verlagert ist, die Bestellinitiative geht jedoch primär vom Küchenleiter aus. Demnach ist dieser sowohl für die Wahl der Produkte als auch für die preisliche Angemessenheit verantwortlich.

Trotzdem hat aber der Küchenleiter nach eigenen Angaben keinen Einblick in die jeweilige Budgetsituation der Anstalt. Er führt auch keine Aufzeichnungen oder Kalkulationen über die Kosten der Verpflegstage bzw. der einzelnen Menüs.

Diese Vorgangsweise erscheint nach Ansicht des Landesrechnungshofes im Interesse einer möglichst rationellen und preisgünstigen Einkaufsgebarung deshalb nicht zweckmäßig, weil laufend geführte Berechnungen bzw. Aufzeichnungen einen Überblick über die Kostenentwicklung geben und steuernde Aktivitäten effizienter wirksam werden als bei nachträglichen budgetären Maßnahmen seitens der Verwaltungsleitung.

Von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. wurden für das Wirtschaftsjahr 1986 (teilweise bis 1987) folgende Lebensmittelgruppen ausgeschrieben und waren daher verbindlich bei bestimmten Firmen zu bestimmten Preiskonditionen zu beziehen:

Fleisch- und Wurstwaren:

Vom 1. März 1986 bis 28. Februar 1987 bei der Fa. Kreschmasch, Bruck/Mur, Gesamtjahresbetrag S 1,220.270,--.

Brot und Gebäck:

Für das Jahr 1986 beim Konsum, Region Steiermark/Graz, Gesamtjahresbetrag S 272.635,--.

Mahlprodukte:

Vom 15. Juni 1986 bis 31. August 1987 bei der Fa. Taco-Tagger & Co.

Folgende Lebensmittel wurden bzw. werden im Rahmen der allgemeinen Ausschreibungen für die steiermärkischen Krankenanstalten bezogen:

Bohnenkaffee und verschiedene Kaffeemittel:

Vom 1. Juli 1985 bis 30. Juni 1986 gemäß Erlaß der Rechtsabteilung 12, GZ: 12-182 B 7/221 - 1985, mit Nachtragserlässen.

Vom 1. Oktober 1986 bis 30. September 1987 über Weisung der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Suppenerzeugnisse, Suppeneinlagen u. dgl.:

Vom 1. August 1985 bis 31. Juli 1986 gemäß Erlaß der Rechtsabteilung 12, GZ: 12 - 182 B 7/222 - 1985, mit Nachtragserlässen.

Vom 1. November 1986 bis 31. Oktober 1987 über Weisung der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Essig, Apfelsaft, Weinbrand u. dgl.:

Vom 1. Oktober 1985 bis 31. August 1986 gemäß Erlaß der Rechtsabteilung 12, GZ: 12 - 182 B 7/228 - 1985, mit Nachtragserlässen.

Vom 1. September 1986 bis 31. August 1987 über Weisung der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Teigwaren:

Für das Jahr 1985 gemäß Erlaß der Rechtsabteilung 12, GZ: 12 - 182 B 7/190 - 1984, mit Nachtragserlässen.

Für die Jahre 1986/1987 erfolgte keine verbindliche Einkaufsweisung durch die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Die Verwaltung und die Küchenleitung haben sich - wie die Einsicht in die betreffenden Unterlagen ergab - mit wenigen, nachfolgend angeführten Ausnahmen an die Vorgaben der Erlässe der Rechtsabteilung 12 bzw. die Weisungen der Krankenanstaltengesellschaft gehalten.

Wie bereits erwähnt, wurden im Jahr 1986 Fleischwaren mit einer Gesamthöhe von S 992.064,74 von der Fa. Kreschmasch bezogen. Die in der Ausschreibung vorgesehenen Preise gelangten zur Verrechnung, allerdings waren diese nicht in allen Fällen auf den Bestandskarteien vermerkt.

Die Küchenleitung der Anstalt bevorzugt allerdings neben dem erlaßmäßig geregelten Fleischankauf bei der Fa. Kreschmasch den Kauf von Geflügel-, und zwar insbesondere Putenprodukten, bei verschiedenen Firmen (Fa. Beyer, Kamleitner, IRES u. ä.). Diese Produkte stellen sich preislich folgend:

Putenschnitzel	pro kg S 79,90 bis S 93,90
Puten-Extrawurst	pro kg S 51,--
Puten-Frankfurter	pro kg S 65,--
Puten-Sulz	pro kg S 54,--
Puten-Leberkäse	pro kg S 51,--
Puten-Rollerspieße	S 14,50

Während die Putenschnitzel (pro kg zwischen S 79,90 und S 93,90) gegenüber den vergleichbaren Kalbschnitzeln (pro kg S 123,--)
billiger sind, sind die Putenwürste wesentlich teurer als die in der Ausschreibung vorgesehenen Wurstsorten, wie beispielsweise:

Extrawurst	pro kg S 36,--
Frankfurter	pro kg S 53,--
Leberkäse	pro kg S 35,--

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes sollte daher der Ankauf von Putenwurstsorten nicht forciert werden.

Die Fleischausschreibung für den Zeitraum vom 1. März 1987 bis 29. Februar 1988 wurde folgend geteilt:

Die Lieferung von Kalb- und Schweinefleisch erfolgt weiterhin durch die Fa. Kreschmasch, während mit der Lieferung von Rindfleisch und Wurstwaren die Fa. Graller beauftragt wurde.

Die Fa. Kreschmasch erhielt für die Lieferung von Kalb- und Schweinefleisch den Zuschlag, obwohl sie die Preise gegenüber der vorherigen Ausschreibung bei einigen Sorten (Kalbschnitt, Kalbs Hals, Schweineschlögl, Schweinsleber, Rollschulter) erhöhte. Bei gleichen Liefermengen beträgt die Preiserhöhung insgesamt S 9.550,--.

Brot und Gebäck wurden im Jahr 1986 von der Fa. Konsum mit einem Gesamtbetrag von S 264.271,95 gekauft. Damit lag auch dieser Ankauf - gleich wie die Fleischlieferungen - unter dem Gesamtausschreibungslimit.

Zum Ankauf von Suppenerzeugnissen und Suppeneinlagen auf Grund der derzeit gültigen generellen Ausschreibungen durch die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. war vom Landesrechnungshof folgendes festzustellen:

Am 14. Jänner 1987 wurden 6 kg "Feine Frühlingssuppe" zum Kilopreis von S 158,90 gekauft, obwohl dieses Produkt nicht in der bezüglichen Einkaufsweisung der Krankenanstaltengesellschaft enthalten ist.

Am 5. November 1986 wurden bei der Fa. Nestle 6 kg "Eiermuschelsuppe" zum Preis von S 154,34 pro 2 kg gekauft. Der gleiche Artikel wurde am 3. Dezember 1986, und zwar ebenfalls 6 kg, bei der Fa. Hügli zum Preis von S 142,45 bezogen. Auch dieser Artikel scheint in der Einkaufsweisung nicht auf.

Aus den Preiseintragungen auf den Karteikarten war ersichtlich, daß bei den Produkten der Fa. Knorr der gemäß der Einkaufsweisung von dieser Firma nachträglich gewährte Nachlaß von 1,5 % nicht berücksichtigt wurde.

Am 9. Dezember 1986 wurden von der Fa. Knorr zwei Packungen "Profiteroles" à 2 kg zum Preis von S 238,40 gekauft. Bei der Verrechnung wurden weder 3 % Skonto, noch der erwähnte Nachlaß berücksichtigt.

Ein Vergleich der Ausschreibung von Suppenartikeln, Suppeneinlagen u. dgl. durch die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. mit der letztgültigen Ausschreibung durch die Rechtsabteilung 12 des Amtes der Landesregierung zeigt, daß der Umfang der ausgeschriebenen Artikel wesentlich reduziert wurde.

In einem Schreiben vom 15. Jänner 1987 hat die Krankenanstaltengesellschaft die Verwaltungen der Landeskrankenanstalten dezidiert angewiesen, ausschließlich nur die in den Produktkatalog aufgenommenen Artikel bei den jeweils ausgewiesenen Lieferfirmen zu beziehen. Allerdings wird den Anstalten für den Ankauf sonstiger, im Produktkatalog nicht enthaltener Produkte nach entsprechendem Offertvergleich in qualitativer und preislicher Hinsicht eine Entscheidungsfreiheit eingeräumt.

Nach Meinung des Landesrechnungshofes wird dadurch den Verwaltungen bzw. den Küchenleitungen hinsichtlich der gesamten Einkaufsgebarung ein zu großer Freiraum geschaffen, der sich nur dann positiv auswirken kann, wenn die erforderlichen Offert- und Preisvergleiche generell und präzise vorgenommen werden.

Wie der Landesrechnungshof im Zuge seiner Prüfung feststellen mußte, ist dies im Landeskrankenhaus Bruck/Mur offenbar nicht der Fall bzw. nicht nachweisbar. Für den gesamten Bereich des ausschreibungsfreien Raumes konnten keinerlei schriftliche Anbot-

unterlagen vorgewiesen werden. Dies ist deshalb umso nachteiliger, weil eine Reihe von Firmen bei der Lieferung bestimmter Produkte an die Anstaltsküche fast Monopolstellung genießt.

Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Gemüse- und Obstlieferungen durch den Fruchthof Trattner in Bruck/Mur. Wie aus den Buchhaltungs- und Karteiunterlagen zu entnehmen ist, beliefert diese Firma - mit ganz wenigen Ausnahmen - die Anstalt ausschließlich mit Obst und Gemüse. Im Jahr 1986 erfolgten Lieferungen in Höhe von insgesamt S 506.757,50, das sind 11,84 % der Gesamtausgaben für Lebensmitteleinkäufe des Landeskrankenhauses Bruck.

Trotz der für den Fruchthof Trattner sicher sehr einträglichen Geschäftsverbindung ist die Preisgestaltung durch diese Firma nicht derart, daß eine Fast-Monopolstellung gerechtfertigt erscheint. Die Preise bewegen sich im oberen Feld bzw. liegen sogar über den in einschlägigen Fachzeitschriften verlautbarten Großhandelspreisen, wie nachstehende Beispiele zeigen:

Artikel	Preise Fa.Trattner	Großhandelspreise lt. Marktbericht d. ldw. Mitteilungen X/1986
Pfirsiche	S 14,—/kg (IX/1986)	S 6,— bis S 20,—/kg
Wirtschaftsäpfel	S 6,50/kg (XI/1986)	S 5,— bis S 8,—/kg
Kohl	S 9,—/kg (X/1986)	S 5,— bis S 6,—/kg
Zucchini	S 18,—/kg (X/1986)	S 10,—/kg
Karfiol	S 14,—/kg (XII/1986)	S 8,— bis S 10,—/kg
Endiviansalat	S 12,—/kg (VIII/1986)	S 6,— bis S 10,—/kg
Porree	S 20,—/kg (VI/1986)	S 8,— bis S 12,—/kg

Das Landeskrankenhaus Bruck begründet den fast ausschließlichen Bezug von Obst und Gemüse von der Fa. Trattner mit der örtlichen Nähe, die es ermöglicht, Obst und Frischgemüse jederzeit - auch in kleineren Mengen - geliefert zu erhalten, was im Hinblick auf die

beschränkten Lagermöglichkeiten in der Anstalt von besonderer Bedeutung ist.

Der Landesrechnungshof spricht diesem Argument keineswegs eine gewisse Berechtigung ab, ist aber doch der Meinung, daß Anbotlegungen und Preisvergleiche auch mit anderen Firmen nachweislich und in entsprechenden Zeitabständen erfolgen müßten. Jedenfalls wäre die Fa. Trattner jedoch zu verhalten, die Preise den großen Liefermengen entsprechend zu gestalten.

Weiters bezieht das Landeskrankenhaus Bruck/Mur folgende Lebensmittel fast ausschließlich bei nachfolgend angeführten Firmen:

Lebensmittel und Spezereiwaren, wie Zucker, Margarine, Fett, Marmelade u.ä.m., bei den Firmen Wamax, Bruck/Mur, und Meinl, Leoben, Dosenobst bei der Fa. Meinl, Leoben, und Gewürze u. dgl. bei der Fa. Wiberg, Vorarlberg.

Die Küchenleitung stellt hiezu fest, daß sich die jeweils getätigten Ankäufe bzw. die Preise nach entsprechenden Erhebungen als günstig bzw. sogar am günstigsten erwiesen hätten. Es fehlen jedoch jegliche schriftliche Unterlagen über getätigte Preiserhebungen. (Preisvergleiche).

Der Landesrechnungshof erachtet es für unerläßlich, daß die in der Weisung der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft geforderten Anbote und Preisvergleiche schriftlich eingeholt und evident gehalten werden.

Eine Ausschreibung für Teigwaren durch die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. ist derzeit noch nicht erfolgt. Das Landeskrankenhaus Bruck/Mur bezieht von der Fa. Stangl Eier-teigware zum Kilopreis von S 19,07 (auf Grund der Preiserhöhung gemäß GZ: 12 - 182 B 7/208 - 1985) und Vollkornware zum Kilopreis von S 24,-- statt dem erhöhten Preis von S 24,67.

Nicht ausgeschrieben ist derzeit auch der Bezug von Bratensaft und Dillsauce. Diese Produkte werden bei den Firmen Knorr und Nestle gekauft. Gegenüber dem Jahr 1986 ist im Jahr 1987 eine Preiserhöhung festzustellen.

Artikel	Fa. Knorr		Fa. Nestle	
	1986	1987	1986	1987
Bratensaft	S 643,08 (5 Kg-Packung)	S 653,01	S 491,10 (4 Kg-Packung)	S 518,96
Dillsauce	S 80,80 (1 Kg-Packung)			S 87,79 (1 Kg-Packung)

Diese Beispiele zeigen, daß es dem Landeskrankenhaus Bruck/Mur offenbar nicht immer möglich war, bei nicht preisgeregelten Produkten optimale Preise zu erreichen. Hingegen ist bei ausgeschriebenem Waren allgemein zu bemerken, daß die Preise der Ausschreibung 1987 unter denen von 1986 liegen.

In der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1986 war auch der Bohnenkaffee freihändig einzukaufen. Während dieser Zeit wurde der Kaffee bei der Fa. Meisl zu einem Kilopreis von S 74,58 bezogen. Nach durchgeführter Ausschreibung erfolgte der Einkauf von Bohnenkaffee ab 1. Oktober 1986 bei der Fa. Jacobs zu einem Kilopreis von S 82,74. Der erhöhte Preis wurde mit einer angeblichen Qualitätssteigerung begründet.

Am 11. August 1986 wurde der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. ein Anbot der Fa. Goldmund, Rohr, für die Lieferung von Eiern zu einem Stückpreis von S 1,25 übermittelt. Demnach wurden von der Fa. Goldmund, gleichzeitig jedoch auch zum gleichen Preis von der Fa. Lugitsch, Eier bezogen. Da jedoch die Fa. Goldmund auf Grund des gelegten Angebotes einen Bonus von 1 % vom Umsatz gewährt, wäre der gesamte Bedarf - nach Meinung des

Landesrechnungshofes - bei dieser Firma zu decken, es sei denn, die Fa. Lugitsch gleicht ihr Preisanbot dem der Fa. Goldmund an.

Reis wurde im Jahr 1986 zum Kilopreis von S 7,51 bis S 8,40 bei den Firmen Wamax, Meinl und Hornig bezogen. Im Hinblick auf die Großeinkaufssituation erscheint dieser Preis nicht günstig.

Kristallzucker wurde bei der Fa. Wamax zu einem Kilopreis von S 13,51 bei Packungen zu 1 kg bzw. zu einem Kilopreis von S 13,21 bei Packungen zu 50 kg gekauft. Die 1 kg-Packungen werden auf den Stationen ausgegeben, wobei der monatliche Durchschnittsverbrauch bei 85 kg liegt. Bei dieser Verbrauchsmenge erschiene dem Landesrechnungshof im Sinne einer sparsamen Wirtschaftsführung der Einkauf von 50 kg-Packungen wesentlich günstiger. Weiters ist auch der Kilopreis von S 13,21 gegenüber dem Letztverbraucherpreis des Jahres 1986 von S 15,70 bzw. einem Industriepreis von S 12,30 bis S 12,50 nicht als optimal zu bezeichnen.

Einen beträchtlichen Anteil an den Gesamtausgaben für Lebensmittel bildet der Ankauf von Dosenobst. Dieser wird mit der Rentabilität im Personaleinsatz begründet, weil eine eigene Obstverwertung gerade in den Sommermonaten durch die personellen Beschränkungen der Urlaubszeit nicht möglich sei. Ein hierfür einzustellender Personalersatz würde hohe Zusatzkosten verursachen.

Nicht unerhebliche Ausgaben entstehen auch durch die Forcierung des Ankaufes von Diätetika, die - nach Aussage der Verwaltung - auf Betreiben der im Krankenhaus tätigen Diätassistentin gekauft werden.

Da alle diese Ausgaben sehr kostenintensiv sind, ist der Landesrechnungshof der Auffassung, daß im Sinne einer sparsamen Wirtschaftsführung gewisse Einsparungen überlegt werden sollten.

Der Landesrechnungshof schlägt daher folgende Maßnahmen vor, die zu einer optimaleren Handhabung des Lebensmitteleinkaufes im Landeskrankenhaus Bruck/Mur führen würden:

- * Von der Küchenleitung wären entsprechende Aufzeichnungen und Berechnungsunterlagen zu führen, aus denen jederzeit die Kostensituation auf dem Lebensmittelsektor ersichtlich und demgemäß zu steuern ist.
- * Die Verantwortlichkeit für die Wahl der Produkte sowie deren qualitative und preisliche Angemessenheit liegt primär beim Küchenleiter. Die Einholung von Vergleichsanboten bei verschiedenen Firmen ist daher - auch im Sinne der Vergabungsvorschrift - ein unbedingtes Erfordernis. Diese Vergleichsanbote wären unbedingt schriftlich, jederzeit nachweislich einzuholen.
- * Wie aus den vorangeführten Beispielen ersichtlich ist, wurde der nicht durch die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. geregelte Einkauf verschiedener Lebensmittel nicht immer preisgünstig durchgeführt bzw. wurden Firmen mit der fast ausschließlichen Lieferung bestimmter Artikel beauftragt, ohne Nachweis hierüber, ob diese tatsächlich die preisgünstigste Einkaufsmöglichkeit boten. In diesem Zusammenhang erschiene eine verstärkte Einflußnahme der Verwaltungsleitung auf die entsprechenden Bestellungen unbedingt erforderlich.
- * Der Einkauf von offensichtlich die Lebensmittelausgaben vertuernden Produkten, wie z. B. Putenwürste, Dosenobst, Diätetika u. dgl., wäre nach Möglichkeit einzuschränken bzw. wären billigere Alternativlösungen zu überlegen.

IV. MEDIZINISCHE VERBRAUCHSGÜTER

Die Gesamtausgaben für die "Medizinischen Verbrauchsgüter" betragen im Jahr 1986 S 21,959.892,-* gegenüber einem veranschlagten Jahresbudget von S 17,345.456,-. Demnach ergab sich eine Überschreitung von S 4,614.436,-*, das sind 26,6 %.

Der präliminierte Ausgabenbetrag für die medizinischen Verbrauchsgüter war für 84.000 Patiententage (täglich S 206,49) berechnet. Tatsächlich sind im Landeskrankenhaus Bruck/Mur im Jahr 1986 84.622 Patiententage anerlaufen. Es wäre daher eine Überschreitung von S 128.436,78 den Mehr-Patiententagen adäquat gewesen.

Die Ausgaben für die einzelnen Bereiche waren folgend festzustellen:

Ausgabengruppe	Ausgaben S	Voranschlag S	Differenz S
Medikamente	8,095.317,—	5,814.097,—	+ 2,281.220,—
Blutersatz	1,186.289,—	1,340.814,—	- 154.525,—
Chemikalien	1,627.969,—	2,133.157,—	- 505.188,—
Verbandstoffe	3,269.064,—	2,181.116,—	+ 1,087.948,—
Behandlungsbedarf (Einmal)	6,352.388,—	4,575.000,—	+ 1,777.388,—
Implantate und Endoprothesen	429.233,—	373.198,—	+ 56.035,—
Laborbedarf	423.322,—	460.000,—	- 36.678,—
Registrieremittel (Röntgenbedarf)	576.306,—	468.074,—	+ 108.232,—
Insgesamt	21,959.888,—*	17,345.456,—	+ 4,614.432,—*

*) S 4,— = Abrundungsdifferenz in der EDV-Auslistung.

1. Medikamente

Wie der umseitigen Aufstellung zu entnehmen ist, haben die Ausgaben für Medikamente im Jahr 1986 die Präliminierung des Wirtschaftsplanes 1986 um S 2,281.220,-- überstiegen.

Zu dieser Überschreitung ist folgendes festzustellen:

Im Sammelbegriff "Medikamente" sind auch die Aufwendungen für Sera, Impfstoffe, Nahrungsmittel und Diätetika enthalten, soweit sie über das Medikamentendepot des Landeskrankenhauses Bruck/Mur bestellt und verwaltet werden. Weiters sind die Ausgaben für Medikamente, die von einem anderen Landeskrankenhaus, im besonderen von der Anstaltsapotheke des Landeskrankenhauses Graz, bezogen werden, sowie die Ausgaben für die medizinischen Gase mitenthalten.

Die Ausgaben für die genannten Verbrauchsgüter sind jedoch mit insgesamt S 290.207,-- gegenüber der Gesamtausgabensumme für diese Ausgabengruppe von S 8,095.317,-- nicht von gravierender Bedeutung.

Eine besondere Auswirkung auf die Medikamentengebarung ist dadurch gegeben, daß lt. Inventur bzw. entsprechender Buchung im Haushaltsabschluß mit 31. Dezember 1986 Medikamente im Wert von S 2,040.068,-- im Medikamentendepot bzw. auf den Abteilungen lagernd waren.

Dadurch verringert sich zwar der tatsächliche Verbrauch an Medikamenten im Jahr 1986 auf S 5,765.058,-- und die tatsächliche Überschreitung auf S 237.896,--, aber eine derart beträchtliche Lagerhaltung erscheint nach Ansicht des Landesrechnungshofes problematisch und unrationell. Dies deshalb, weil gerechnet werden muß, daß Medikamente nicht oder nur zum Teil einer Verwendung zugeführt werden.

Im Zuge der Prüfung war durch Einsicht in die Lagerkarteien festzustellen, daß Waren im Wert von insgesamt S 40.461,82 - zumindest seit der Neuanlage der Medikamentenkartei im Jänner 1986 - keine oder nur vereinzelte Verbrauchszahlen aufweisen. Es handelt sich hierbei um folgende Artikel:

Artikel	Einheiten/Einzelpreis/Gesamtpreis	Lagerbestand seit: Zahl d. Abgänge am:
Immunergen Kps.	22 à S 71,39 = S 1.570,58	14. 01. 1986
Hydergin Tbl.2mg	10 à S 56,05 = S 560,50	19. 11. <u>1985</u>
Gutron Tbl.2,5mg	6 à S 19,85 = S 119,10	04. 04. <u>1985</u>
Fero-Bifaton Drg.	8 à S 19,28 = S 154,24	11. 07. <u>1983</u>
Ergomed Tbl.	30 à S 24,82 = S 744,60	14. 01. 1986
Epilumal	11 à S 23,12 = S 254,32	14. 01. 1986
Endoxan Drg.50 mg	13 à S 70,52 = S 916,76	14. 01. 1986
Dulcolax Drg.	4 à S 184,48 = S 922,40	14. 01. 1986 (1,11. 12. 1986)
Combipressan Drg.	7 à S 39,94 = S 279,58	03. 11. <u>1983</u>
Colonorm Tbl.	10 à S 51,74 = S 517,40	12. 04. <u>1985</u>
Adunbran Tbl.	5 à S 255,61 = S 1.278,05	14. 01. 1986
Codipront Kps.	30 à S 34,47 = S 1.034,10	14. 01. 1986
Aldactone-Saltucin	6 à S 511,43 = S 3.068,58	14. 01. 1986
Ampho-Monoral Creme	5 à S 34,27 = S 171,35	14. 01. 1986
Ampho-Monoral Tbl.	14 à S 113,47 = S 1.588,58	14. 01. 1986
Antibiotic Spray	13 à S 130,57 = S 1.697,41	14. 01. 1986
Proviron Tbl.0,25mg	8 à S 107,67 = S 861,36	14. 01. 1986
Progynova Drg.1mg	11 à S 26,16 = S 287,76	14. 01. 1986
Premarin Drg.0,625	3 à S 135,24 = S 405,72	14. 01. 1986
Premarin Drg.1,25	3 à S 231,83 = S 695,49	14. 01. 1986
Polganion Drg.	15 à S 141,49 = S 2.122,35	14. 01. 1986
Paspertin Tbl.	39 à S 69,54 = S 2.712,06	30. 01. 1986
Nolvadex Tbl.10 mg	3 à S 295,57 = S 885,57	14. 01. 1986
Nitro-Makret-Kps.	10 à S 46,30 = S 463,—	27. 06. <u>1985</u>
Ü b e r t r a g	S 23.310,86	

Artikel	Einheiten/Einzelpreis/Gesamtpreis	Lagerbestand seit: Zahl d. Abgänge an:
Übertrag	S 23.310,86	
Immunergen Suppl. f.K.	11 à S 75,96 = S 835,56	01. 01. <u>1983</u>
Dolo-Blusopan	3 à S 160,05 = S 480,15	02. 01. 1986
Peritostil I 10 l	15 à S 308,70 = S 4.630,50	<u>1977</u>
Multibionta Tr.	23 à S 80,90 = S 1.860,70	06. 06. 1986
Merfen-Orange 500ml	40 à S 43,— = S 1.720,—	02. 07. 1986
Mayfing Bad	5 à S 54,49 = S 272,45	19. 08. <u>1985</u>
Coldan gtt	56 à S 5,40 = S 302,40	14. 01. 1986
Codipront-Soft	20 à S 18,30 = S 366,—	16. 01. 1986
Cional Kreussler	5 à S 25,71 = S 128,55	14. 01. 1986
Unbrium	7 à S 21,10 = S 147,70	<u>1984</u>
Trancopal Drg.	12 à S 57,30 = S 687,60	<u>1974</u> (4, 12. 05. <u>1986</u>)
Systral	50 à S 8,— = S 400,—	27. 06. 1986
Rhinopront Kps.	15 à S 26,26 = S 393,90	14. 01. 1986
Multivit B-Forte Drg.	120 à S 10,11 = S 1.213,20	1986
Metalcaptase Tbl. 300 mg	17 à S 52,93 = S 899,81	<u>1985</u>
Leukeram 5mg	8 à S 92,16 = S 737,28	22. 07. <u>1985</u>
Lanuren Drg.	15 à S 133,28 = S 1.999,20	14. 01. 1986
Konakion	6 à S 12,66 = S 75,96	14, 01. 1986
Summe	S 40.461,82	

Weiters war festzustellen, daß die Anstaltsverwaltung mit 31. Dezember 1985 bereits Waren im Wert von insgesamt S 99.647,39 als alte, nicht mehr verwendungsfähige Medikamente ausgeschieden hat.

Die Inventur mit 31. Dezember 1986 ergab einen Medikamentenbestand im Werte von S 2,043.207,11, wobei S 1,306.722,07 als Bestand im Medikamentendepot und S 736.485,04 auf den einzelnen medikamentenverbrauchenden Kostenstellen festgestellt wurden. Die Differenz von S 3.139,-- zu der Summe im Haushaltsabschluß ergab sich aus einem Buchungsfehler, der mittlerweile bereinigt wurde.

Diese Bestände erscheinen nach Ansicht des Landesrechnungshofes im Sinn einer sparsamen und rationellen Wirtschaftsführung eindeutig überhöht, wie auch der vergleichsweise ermittelte Medikamentenverbrauch zeigt. Im Zeitraum vom 1. Jänner bis 30. Juni 1986 wurden Medikamente im Werte von S 3,393.008,57 verbraucht. Dies entspricht einer Medikamentenquote von S 80,83 pro Verpflegstag. Der durchschnittliche Monatsverbrauch für diesen Zeitraum betrug S 565.501,33. Demnach waren am 31. Dezember 1986 Medikamente im 3,61-fachen Monatsbedarf lagernd. Damit war der gesetzlich vorgesehene Lagerbestand - unter Berücksichtigung allfälliger Versorgungsschwierigkeiten - in Höhe des 1,5-fachen Monatsbedarfes um mehr als das Doppelte überschritten. Auch der auf den Abteilungen festgestellte 1,3-fache Monatsbedarf betrug somit das Doppelte des üblichen Zwei- bis Dreiwochenbedarfes.

Zu der von der Verwaltung erstellten Inventur stellt der Landesrechnungshof fest, daß diese deshalb letztlich nicht aussagefähig ist, weil während des Jahres mehrmals die Grundlagen hierfür geändert wurden. Es wurden nämlich ursprünglich die Nettopreise (nach Abzug von Skonti und Rabatten) als Einheitspreise herangezogen, in den Monaten April und Mai die Bruttopreise und gegen Jahresende wieder die Nettopreise. Es ist daher offensichtlich, daß die auf den Karteikarten eingetragenen Einheitspreise, nach denen schließlich die Inventur am 31. Dezember 1986 erfolgte, nicht immer den letztgültigen Weisungen und die ausgewiesenen Inventurbewertungen nicht bei allen Artikeln den tatsächlichen Einkaufswerten entsprachen.

Hinsichtlich der Einkaufsgebarung im Medikamentenbereich hat der Landesrechnungshof im Zuge seiner Einschau folgendes festgestellt:

Die Verwaltung und Evidenthaltung der Medikamente, Sera, Impfstoffe u. dgl. werden im Medikamentendepot von einer eigens hierfür bestimmten Bediensteten unter Mitwirkung der Oberschwester besorgt. Diese Bedienstete stellt auf Grund der Anforderungen bzw. Weisungen der ärztlichen Leitung die Bestellscheine aus, die vom ärztlichen Leiter unterfertigt werden. Die Entscheidung über die Wahl der Medikamente bzw. bei welchen Firmen zu welchen Preiskonditionen diese gekauft werden, liegt demnach ausschließlich bei der ärztlichen Leitung.

Die ausgestellten Bestellscheine werden sodann der Verwaltung übermittelt, vom Verwaltungsleiter bzw. dessen Stellvertreterin gegengezeichnet und an die jeweiligen Firmen weitergeleitet.

Die eingehenden Medikamente werden auf Karteikarten mengenmäßig und preislich erfaßt und im Medikamentendepot gelagert. Auf dem im Medikamentendepot verbliebenen Bestellscheinduplikat wird der Wareneingang vermerkt.

Die erwähnten Karteien wurden mit Stichtag 14. Jänner 1986 neu angelegt. Dies deshalb, weil deren Führung in den letzten Jahren nicht ordnungsgemäß war, was nicht zuletzt am häufigen Wechsel der Person des Verantwortlichen für das Medikamentendepot lag.

Während der Prüfung durch den Landesrechnungshof erfolgte die Übernahme der Karteibestände in die anstaltseigene EDV-Anlage. Vorerst wird allerdings die händisch geführte Kartei weitergeführt, da derzeit noch keine direkte Dateneingabe vom Medikamentendepot aus möglich ist.

Die einzelnen Abteilungen bzw. Stationen beziehen an zwei Bezugstagen je Woche die gewünschten Medikamente mittels Abfaßscheinen. Seitens der Führung des Medikamentendepots bzw. der Verwaltungsleitung besteht keine Möglichkeit der Einflußnahme auf Art und Umfang des Verbrauches.

Die Verwaltung errechnet monatlich auf Grund der mittels Abfaßscheinen an die einzelnen Abteilungen ausgegebenen Medikamentenmengen die jeweilige Medikamentenquote pro Verpflegstag. In dieser Berechnung werden allerdings auch jene Medikamente als Verbrauch ausgewiesen, die noch auf den Abteilungen lagernd sind. Demnach ist eine effiziente Verbrauchssteuerung durch die Medikamentenquote nur bedingt möglich.

Für den Ankauf von Medikamenten bestehen - wie auch seinerzeit unter der Dienstaufsicht der Rechtsabteilung 12 des Amtes der Landesregierung - keinerlei bindende Richtlinien.

Der Ankauf ist, sowohl was die Produktwahl, die Firmenwahl und nunmehr auch die preiskonditionelle Festlegung mit den Lieferfirmen betrifft, der Anstalt überlassen und wird - wie bereits erwähnt - primär von der ärztlichen Leitung bestimmt. Gemäß Punkt 2 der "Handlungsvollmacht" für den Verwaltungsleiter gibt es für den Ankauf von Medikamenten keine Wertobergrenze.

Hinsichtlich der von den Firmen angebotenen und gewährten Preiskonditionen, Rabatte u. dgl., ist von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. keine bindende Regelung - wie sie seinerzeit unter der Rechtsabteilung 12 bestanden hat - ergangen.

Die derzeit von den Lieferfirmen gewährten Konditionen werden bei der EDV-mäßigen Buchung der Fakturen in der Anstalt mittels Code-Zahlen eingegeben. Auf den Rechnungen allerdings ist nachträglich nicht ersichtlich, ob diese Abzüge auch durchgeführt wurden oder - allenfalls wegen Fristversäumnis - unterblieben.

sind.

Da keine weitere rechnerische Kontrolle der Belege außerhalb des Verwaltungsbereiches erfolgt, erscheint diese Vorgangsweise dem Landesrechnungshof im Interesse einer tatsächlichen Berücksichtigung der möglichen Preisnachlässe nicht optimal.

Diese Vorgangsweise erschwert weiters die Ausweisung der jeweiligen Nettoeinzelpreise, die aber für die Eintragung in die Bestandskarteien und für die seit Einführung der doppelten Buchhaltung notwendige Buchung auf das Konto 1211 "Lagerbestand" von besonderer Wichtigkeit sind.

Die fachliche Prüfung des Medikamenteneinkaufes erfolgt derart, daß alle Rechnungen zunächst an die Anstaltsapotheke des Landeskrankenhauses Graz gesandt werden und im Landeskrankenhaus Bruck/Mur nur die Lieferscheine verbleiben. Von der Anstaltsapotheke des Landeskrankenhauses Graz werden nach Überprüfung dem Landeskrankenhaus Bruck/Mur die Rechnungsdurchschriften übermittelt, das anhand dieser Durchschriften die Zahlungsüberweisungen vornimmt.

Dem Landesrechnungshof erscheint eine Bezahlung auf Grund von Rechnungsdurchschriften problematisch, da es durch die geschilderte Vorgangsweise zu Überweisungsverzögerungen kommen kann, die sich - insbesondere beim Jahreswechsel - auf die haushaltsmäßigen Abschlußarbeiten und Abschlußüberblicke negativ auswirken.

Zum Medikamenteneinkauf im Landeskrankenhaus Bruck/Mur stellt der Landesrechnungshof folgendes fest:

* Die - wie im Bericht aufgezeigt - eindeutig überhöhte Lagerhaltung auf dem Medikamentensektor entspricht nicht dem Prinzip einer rationellen und sparsamen Wirtschaftsführung,

weil damit die Gefahr der Nichtverwendung von Medikamenten in großem Maße verbunden ist. Die Bestellungen sollten sich daher nach dem voraussichtlichen Bedarf - unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgesehenen Lagerreserven - orientieren.

- * Die Bezahlung der Medikamentenrechnungen auf Grund von Rechnungsdurchschriften bzw. die fehlende Ausweisung der angesprochenen Preisnachlässe (Skonti, Rabatte) auf diesen Durchschriften erscheint dem Landesrechnungshof im Interesse einer ordnungsgemäßen Buchführung nicht zweckmäßig. Dies auch aus Gründen der rechtzeitigen Buchung insbesondere beim Jahreswechsel bzw. buchhalterischen Jahresabschluß.

- * Da der Einkauf der Medikamente keinerlei bindenden Richtlinien unterliegt, demnach die Einhaltung des Wirtschaftsplanes auf dem bezüglichen Konto die einzige korrektive Maßnahme darstellt, ist diesem in Hinkunft besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Die Erstellung von Richtlinien hinsichtlich des Medikamenteneinkaufes durch die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. erscheint aus fachspezifischen Gründen schwer oder überhaupt nicht realisierbar. Der Landesrechnungshof ist jedoch der Auffassung, daß zumindest hinsichtlich der Preiskonditionen bindende Regelungen ergehen sollten.

2. Medizinische Gase

Hiebei handelt es sich um Sauerstoff, Lachgas, Preßluft und Dissousgas.

Auf Grund einer Empfehlung der Fachabteilung IVa der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion aus dem Jahr 1983 (Beilage II) hat die Verwaltung des Landeskrankenhauses Bruck/Mur die Eigenflaschen zur Gänze abgegeben und bezieht nunmehr den gesamten Bedarf an medizinischen Gasen in Form von Leihflaschen. Die Lieferung der Gase erfolgt derart, daß diese in Leihflaschen von den Lieferfirmen in die Anstalt gebracht und nach dem Verbrauch zur Nachfüllung wieder an die Firmen zurückgeliefert werden.

Pro Leihflasche werden täglich derzeit S 2,-- von den Lieferfirmen verrechnet. Der Bedarf an angeschlossenen Flaschen beträgt - um den ordnungsgemäßen Betrieb des Krankenhauses gewährleisten zu können - täglich 40 bis 50 Flaschen.

Im Jahr 1986 wurden medizinische Gase im Wert von S 170.567,-- angekauft und verbraucht. Zusätzlich fielen S 35.686,-- als Mietbeträge für die Leihflaschen an.

Medizinische Gase werden derzeit von folgenden Firmen bezogen:

Sauerstoff von der Fa. ASW-Tega GesmbH, Kapfenberg, zum Preis von dzt. S 182,-- je Flasche;

Lachgas von der Fa. Chemie Linz zum Preis von dzt. S 54,-- je Kilogramm;

Preßluft von der Fa. ASW-Tega GesmbH, Kapfenberg, zum Preis von dzt. S 75,-- je Flasche;

Dissousgas (doppelt gereinigtes Gas für die Flamphotometrie) von der Fa. Linde, Niederösterreich, zum Preis von dzt. S 830,-- je Flasche (à 7 kg), zusätzlich S 125,-- Transportkosten.

Der Landesrechnungshof mußte im Zuge der Überprüfung feststellen, daß im Krankenhaus Bruck/Mur keine Aufzeichnungen über die tatsächlich angemieteten Flaschen und den Mietzeitraum geführt werden. Damit ist eine Kontrolle der von den Firmen gelegten Rechnungen nicht möglich, vielmehr werden diese in jedem Fall anerkannt und bezahlt.

Die Fa. ASW-Tega GesmbH hat einen sogenannten "Flaschenfreibrief" (Beilage III) angeboten, auf Grund dessen für die Dauer des Mietvertrages ein absoluter Fixpreis mit einer 30 %igen Ermäßigung zum gestaffelten Tagespreis gegeben wäre. Es war jedoch nicht ersichtlich, ob dieser "Flaschenfreibrief" realisiert wurde.

Der Landesrechnungshof ist jedenfalls der Meinung, daß auch bei generell gleicher Berechnung der Miettage in der Anstalt entsprechende Aufzeichnungen zu führen wären, mit denen die von den Firmen gelegten Rechnungen verglichen werden könnten. Auch wäre das gänzliche Abgehen von Eigenflaschen zu überprüfen, um gegebenenfalls unter geänderten Bedingungen einen kostengünstigeren Modus finden zu können.

3. Blutersatz

Unter diesem Sammelbegriff werden im Wirtschaftsplan sowohl die Blutersatzmittel, Blutderivate u. dgl. als auch die vom Department für Bluttransfusionen und Blutgruppenserologie der Univ.-Klinik für Chirurgie am Landeskrankenhaus Graz bezogenen Blutkonserven zusammengefaßt.

Die Aufwendungen bzw. Ankäufe im Jahr 1986 betragen:

Blutersatzmittel (Lagerbestand)	S	319.775,--
Blutersatzmittel (Ankauf bzw. Verbrauch)	S	455.820,--
Blutkonserven	S	<u>410.693,--</u>
Gesamtaufwand	S	1,186.288,--
Voranschlagssumme lt. Wirtschaftsplan	S	<u>1,340.814,--</u>
Differenz (= Einsparung)	S	154.526,--
=====		

Der Ankauf der Blutersatzmittel und Blutkonserven wird mittels eines Anforderungsbuches, das von der Laborleiterin geführt wird, besorgt. Die Bestellungen werden von der Verwaltung auf Grund der Eintragungen in diesem Buch vorgenommen. Die Entscheidung, welche Produkte bei welchen Firmen zu welchen Konditionen gekauft werden, liegt primär bei der Laborleitung. Die ärztliche Leitung ist in diesen Bestellvorgang nicht eingebunden.

Grundsätzliche Erlässe oder Weisungen für den Einkauf von Blutersatzmitteln seitens der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. bestehen derzeit nicht.

Für eine Blutkonserve ist derzeit ein Betrag von S 544,50 zu bezahlen. Bei einem Gesamtausgabenbetrag von S 410.693,-- ergibt sich daher für das Jahr 1986 der Ankauf von 754 Blutkonserven.

Nach den Laboraufzeichnungen wurden jedoch wesentlich mehr Blutkonserven vom Landeskrankenhaus Graz bezogen. Die nicht verwendeten Konserven wurden an das Landeskrankenhaus Graz zurückgesandt, das hierfür Gutschriften ausstellte. Der Betrag von S 410.693,-- stellt demnach den Saldo zwischen den ursprünglich bezahlten Beträgen und den einbehaltenen Gutschriften dar.

Im Landeskrankenhaus Bruck/Mur erfolgt keine Kontrolle, ob tatsächlich für alle retournierten Blutkonserven Gutschriften ausgestellt wurden.

Eine derartige vergleichsweise Prüfung der einlangenden Gutschriften und der Laboraufzeichnungen erschiene nach Meinung des Landesrechnungshofes zweckmäßig.

Die einlangenden Blutersatzmittel werden von der Laborleitung im Anforderungsbuch bestätigt und sodann entweder im Medikamentendepot oder im Labor gelagert. Die im Medikamentendepot lagernden Blutersatzmittel werden karteimäßig erfaßt, während über die Bestände auf den einzelnen Kostenstellen, insbesondere jedoch im Labor, keine Aufzeichnungen geführt werden.

Entsprechende Bestandsaufzeichnungen besonders auch im Laborbereich wären künftig zu führen.

4. Kontrastmittel, Chemikalien, Reagenzien, Desinfektionsmittel

Für den Ankauf der genannten medizinischen Verbrauchsgüter ergaben sich im Jahr 1986 folgende Ausgaben:

Ausgabengruppe	Ausgaben S	Voranschlag S	Differenz S
Kontrastmittel	83.305,—	55.000,—	+ 28.305,—
Chemikalien und Reagenzien	1,382.787,—	1,545.069,—	- 162.282,—
Desinfektionsmittel	565.840,—	533.088,—	+ 32.752,—
Desinfektionsmittel (intern)	38.764,—	—	+ 38.764,—
Insgesamt	2,070.696,—	2,133.157,—	- 62.461,—

Zu den angeführten Summen ist festzustellen, daß im provisorischen Jahresabschluß 1986 für "Chemikalien intern" (Konto 4904) ein Minusbetrag (Haben-Buchung) von S 442.729,— ausgewiesen ist. Dieser Betrag, der die Einsparung auf S 505.190,— erhöhen würde, konnte weder von der Verwaltung des Landeskrankenhauses Bruck/Mur, noch nach Erhebungen von der zentralen Verrechnungsstelle der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. während der Prüfung durch den Landesrechnungshof begründet werden. Der Landesrechnungshof mußte daher diesen Gebarungsfall als offensichtliche Fehlbuchung ansehen.

Damit zusammenhängend muß bemerkt werden, daß der EDV-erstellte Jahresabschluß und seine Auswertung Mängel aufweisen, die seine Wertigkeit als gültiges Mittel der Budget- und Kostennachweisung in Frage stellen müssen.

Die Bestellung der angeführten medizinischen Verbrauchsgüter erfolgt mittels Anforderungsbuches, in dem die gewünschten Artikel von den einzelnen Kostenstellen angefordert werden, durch die Verwaltung der Anstalt.

Da für den Ankauf keine bindenden Weisungen der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. bestehen, muß die Verwaltung durch Verhandlungen und Preisvergleiche versuchen, qualitativ und preislich günstig einzukaufen.

Die Waren werden fast ausschließlich bei den Firmen Böhringer, Behring-Höchst, Laevosan, Johnson & Johnson sowie Heilmittelwerke Wien eingekauft.

Soweit die gelieferten Artikel im Medikamentendepot gelagert werden, bestehen über Bestände und Verbrauch Aufzeichnungen. In anderen Lagerbereichen, wie beispielsweise im Labor, werden keine Bestandsaufzeichnungen geführt, obwohl am Ende des Jahres 1986 Lagerbestände im Wert von S 242.462,54 vorhanden waren.

Der Landesrechnungshof ist daher der Ansicht, daß in allen Bereichen, in denen kein sofortiger Verbrauch der genannten Artikel erfolgt, entsprechende Bestandsaufzeichnungen zu führen wären.

5. Laborbedarf (Einmalbedarf)

Für den Laborbedarf wurden im Jahr 1986 folgende Mittel aufgewendet:

Lagerbestand	S	81.494,--
Ankauf bzw. Verbrauch	S	<u>341.827,--</u>
Gesamtaufwand	S	423.321,--
Voranschlag lt. Wirtschaftsplan	S	<u>460.000,--</u>
Differenz (= Einsparung)	S	36.679,--
=====		

Hinsichtlich der gesamten Einkaufsgebarung war die gleiche Vorgangsweise, wie sie bereits im vorangegangenen Abschnitt erläutert wurde, festzustellen, weshalb auf weitere Ausführungen verzichtet werden kann.

Zum Einkauf von Blutersatzmitteln, Kontrastmitteln, Chemikalien, Reagenzien, Desinfektionsmitteln und Laborbedarf stellt der Landesrechnungshof zusammenfassend fest, daß derzeit keine bindenden Weisungen durch die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. bestehen. Die Wahl der Produkte sowie die Preisgestaltung sind daher weitgehend der Verwaltungsleitung bzw. den mit dem Verbrauch der genannten medizinischen Verbrauchsgüter befaßten Bereichen überlassen.

Dem Landesrechnungshof erschienen die Einholung schriftlicher Anbote und Preisvergleiche sowie die Führung gültiger, aussagefähiger Bestandsaufzeichnungen unerlässlich.

6. Verbandstoffe und Einmalbehandlungsbedarf

Diese beiden Ausgabengruppen weisen beträchtliche Überschreitungen gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplanes auf, wie die folgende Aufstellung zeigt:

Ausgabengruppe	Ausgaben S	Voranschlag S	Differenz S
<u>Verbandstoffe</u>	1,725.479,—	1,100.000,—	+ 625.479,—
Chir. Nahtmaterial	1,543.585,—	1,081.116,—	+ 462.469,—
Insgesamt	3,269.064,—	2,181.116,—	+ 1,087.948,—
<hr/> <hr/>			
<u>Einmalbehandlungsbedarf</u>	6,352.388,—	4,575.000,—	+ 1,777.388,—
<hr/> <hr/>			

Der Einkauf, die Verwahrung und die Ausgabe der Verbandstoffe und der medizinischen Einmalartikel sowie verschiedener anderer medizinischer Verbrauchsgüter, wie beispielsweise Röntgenfilme, Putz- und Reinigungsmittel, verschiedener Hausbedarf, Geschirr u. dgl., werden vom sogenannten "Zentralmagazin" des Landeskrankenhauses Bruck/Mur durchgeführt.

Für die Durchführung der anfallenden Tätigkeiten, wie Einkauf, Führung der Bestandskarteien, fachliche und preistechnische Prüfung der Eingangsfakturen usw., ist ein eigener Bediensteter verantwortlich. Dieser Bedienstete hat auch die von den einzelnen Kostenstellen des Krankenhauses mittels Anweisungsscheines (Beilage IV) getätigten Anforderungen entgegenzunehmen und zu erledigen.

Ohne die Tätigkeit dieses Bediensteten grundsätzlich in Frage stellen zu wollen, sind nach Meinung des Landesrechnungshofes verschiedene Mängel bei der Abwicklung der Bestellungen, des Einkaufes bzw. der Ausgabe festzustellen:

- * Die Warenbestellungen werden primär von diesem Bediensteten veranlaßt, wenn auch die formelle Ausstellung der Bestellscheine in der Verwaltung erfolgt und diese vom Verwaltungsleiter bzw. dessen Stellvertreterin unterfertigt werden.
- * Weiters sind auch alle einschlägigen Preis- und Vergebungsunterlagen im Zentralmagazin konzentriert. Diese Konzentrierung wird auch durch die festgestellten Vertreterbesuche bei diesem Bediensteten unterstrichen.

Wie nachfolgend angeführte Beispiele zeigen, erscheint diese Einkaufsorganisation in einem so kostenintensiven Bereich, wie sie die Verbandstoffe und der Einmalbehandlungsbedarf darstellen, nicht zweckmäßig, weshalb nach Meinung des Landesrechnungshofes eine intensivere Einbindung der Verwaltung in diesem Gebarungsbereich erforderlich wäre.

- * Die Anforderungen von den verschiedenen Kostenstellen tragen weder eine Unterschrift des für diese Kostenstelle Verantwortlichen bzw. des Verfassers der Anforderung, noch wird die Übernahme der Waren bestätigt. Mengenmäßige Korrekturen auf den Anforderungsscheinen wären daher nach Unterfertigung durch die Verwaltungsleitung ohne weiteres möglich.
- * Bestands- bzw. Verbrauchsaufzeichnungen werden händisch mittels Karteikarten geführt. Eine Übernahme dieser Karteien in die anstaltseigene EDV-Anlage ist derzeit in Ausarbeitung. Allerdings fehlt eine kostenstellenbezogene Verbrauchsaufzeichnung während des Wirtschaftsjahres, die Vergleichsmöglichkeiten bzw. eine Steuerung des Einkaufes zuläßt.

Wie bereits eingangs erwähnt, brachte der Einkauf bzw. der Verbrauch an Verbandstoffen im Jahr 1986 eine beträchtliche Überschreitung des Wirtschaftsplanes. Allerdings muß - wie bei den meisten einer Prüfung unterzogenen Warengruppen - ein hoher Warenbestand mit 31. Dezember 1986 festgestellt werden. Zu diesem Zeitpunkt waren in der Anstalt Verbandstoffe im Gesamtwert von S 836.125,-- lagernd, sodaß der tatsächliche Aufwand S 2,432.939,-- betrug.

Der Einkauf von Verbandstoffen war bis zum 31. Dezember 1985 erlaßmäßig durch die Rechtsabteilung 12 des Amtes der Landesregierung geregelt. Dieser Erlaß enthielt jedoch nur die Firmenangaben sowie grundsätzliche Preiskonditionen (Skonti, Rabatte u. dgl.), aber keine Preisangaben. Diese waren den jeweiligen Firmenlisten zu entnehmen.

Vom 1. Jänner 1986 bis 31. Jänner 1987 bestanden keine bindenden Richtlinien, vielmehr wurde der gesamten Einkauf von Verbandsmaterial durch die Anstalt selbst geregelt.

Erst ab 1. Februar 1987 wurde von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. ein verbindlicher "Artikelkatalog" hinsichtlich der Beschaffung von Verbandsmaterial und Krankenhausbedarf herausgegeben, der bis 31. Jänner 1988 Gültigkeit haben wird.

Der Landesrechnungshof hat bei einer Reihe von Artikeln Preisvergleiche zwischen den bis 31. Jänner 1987 gezahlten und den nunmehr im Ausschreibungswege durch die Krankenanstaltengesellschaft festgelegten Preisen angestellt, die nachfolgendes Ergebnis brachten:

Artikel	Bis 31. Jänner 1987		Ab 1. Februar 1987	
	Lieferfirma	Einheitspreis	Lieferfirma	Einheitspreis *
Mullkompressen 5x5 16fädig	Hartrann	S 43,06	Rauscher	S 27,72
Mullkompressen 7,5x7,5 16fädig	Santec	S 51,75	Rauscher	S 53,46
Nobafix 8 cm	Santec	S 3,05	Rauscher	S 2,89
Nobafix 10 cm	Santec	S 3,50	Rauscher	S 3,38
Raucolast 20 Stk. 10 cm	Rauscher	S 148,—	Rauscher	S 67,60
Sanigrip E Raucopress 8,75 cm	Bständig	S 407,20	Rauscher	S 340,—
12 cm	Bständig	S 482,84	Rauscher	S 408,—
21,5 cm	Bständig	S 675,71	Rauscher	S 595,50
Surgifix = Raucoflex	Sepro	S 100,—	Rauscher	S 60,—
Suspensorium G 11	Sepro	S 55,—	Rauscher	S 42,50
Tamponadebinden 1/5	Rico	S 22,95	Rauscher	S 21,80
Verbandwatte 6 kg	Rico	S 311,22	Rauscher	S 246,—
Mefix 10x20cm	Milnyke	S 116,20	Milnyke	S 93,90
Micropore 2,5 cm	Rauscher	S 18,25	Rauscher	S 9,20
Leukopor 2,5cm = Mikropor	Beiersdorf	S 19,26	Rauscher	S 9,20
Hansaplast 5/4 cm	Beiersdorf	S 32,67	San-Versand	S 23,94
5/6 cm	Beiersdorf	S 46,16	San-Versand	S 32,32
5/8 cm	Beiersdorf	S 68,24	San-Versand	S 41,86
Fingerkuppen- verband	Beiersdorf	S 92,70	Beiersdorf	S 97,60
Injektionspflaster	Beiersdorf	S 38,32	Scherer	S 18,90
Hansaplast Strips	Beiersdorf	S 16,—	Hospimed	S 21,23
Hansaplast steril 7,2/5	Beiersdorf	S 104,—	Scherer	S 80,—
10/8	Beiersdorf	S 151,50	Scherer	S 130,—
15/6	Beiersdorf	S 203,50	Scherer	S 160,—
20/10	Beiersdorf	S 290,—	Scherer	S 240,—
Leukoplast 1,25	Beiersdorf	S 7,50	Hospimed	S 5,30
Leukofix = Transpore	Beiersdorf	S 19,30	Rauscher	S 7,90
Idealbinden 12 cm	Rauscher	S 21,87	Lohmann	S 10,30
Kugeltupfer H 3 500 Stk.	Santec	S 220,50	Rauscher	S 215,—

*) Bei Bezahlung innerhalb
21 Tagen 3 % Skonto!

Hiezu ist festzustellen, daß die Warenpreise nach der Ausschreibung durch die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. mit wenigen Ausnahmen stark reduziert wurden. Demnach hat das Landeskrankenhaus Bruck/Mur im Jahr 1986 nicht die preisgünstigsten Firmen mit der Lieferung beauftragt und konnte offensichtlich auch keine optimalen Preiskonditionen erlangen.

Es muß jedoch festgehalten werden, daß mehr als ein Jahr lang keine bindenden Einkaufsvorgaben seitens der Krankenanstaltengesellschaft bestanden haben, wodurch es im Jahr 1986 zu erheblichen Mehraufwendungen auf diesem Ausgabensektor gekommen ist, die bei rascher Realisierung der Ausschreibung zu vermeiden gewesen wären. Zudem wirkt sich der erwähnte hohe Warenlagerbestand insoferne ungünstig aus, weil zunächst die teurer eingekauften Waren verbraucht werden müssen und noch einige Zeit von den nunmehr bestehenden preisgünstigeren Angeboten nicht Gebrauch gemacht werden kann.

Der Einkauf von medizinischen Einmalartikeln war durch Erlässe der Rechtsabteilung 12 geregelt, und zwar die Lieferung von ärztlichen und pflegetechnischen Einmalartikeln (GZ: 12 - 182 B 18/191 - 1985) sowie von Infusionsbesteck (GZ: 12 - 182 B 18/204 - 1985) in der Zeit vom 1. Juli 1985 bis 30. September 1986 sowie die Lieferung von Rüschi-Gummiwaren (GZ: 12 - 182 B 2/267 - 1985) in der Zeit vom 1. Mai 1985 bis 30. April 1986.

Für die Zeit vom 15. Oktober 1986 bis 31. Dezember 1987 erging für den Einkauf von ärztlichen und pflegetechnischen Einmalartikeln eine Regelung durch die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft. Da das diesbezügliche Schreiben erst am 27. Oktober 1986 im Landeskrankenhaus Bruck/Mur einlangte, entstand eine Ausschreibungslücke von rund einem Monat. Während dieser Zeit wurde der Einkauf nach den oa. Erlässen der Rechtsabteilung 12 abgewickelt.

Angestellte Vergleiche zwischen den nach den Erlässen der Rechtsabteilung 12 gezahlten Preisen und jenen, die nunmehr auf Grund der Ausschreibung der Krankenanstaltengesellschaft anfallen, brachten nachfolgendes Ergebnis:

Artikel	Erlässe d. RA 12		Stmk. KAGesmbH	
	Lieferfirma	Einheitspreis	Lieferfirma	Einheitspreis
Injektionspritzen				
2 ml/Stk	Rauscher	S 0,25 - 3%	Rauscher	S 0,30
5 ml/Stk	Rauscher	S 0,38 - 3%	Rauscher	S 0,41
10 ml/Stk	Rauscher	S 0,61 - 3%	Rauscher	S 0,61
20 ml/Stk	Rauscher	S 0,80 - 3%	Rauscher	S 0,89
Injektionskanülen				
P 1 - 20/100 Stk	Nüßler-Kramer	S 23,— - 2%	Hartmann	S 23,50 - 3%
Tuberkulinspritzen				
1 ml/Stk	Tezet	S 1,—	Braun	S 0,97 - 3%
Absaugkatheter/Stk	Heintel	S 1,54 - 3%	Heintel	S 1,58 - 3%
OP-Srm.Hauben/Stk	Ortmann	S 1,33 - 2%	Rauscher	S 1,80 - 3%
Einmalhandschuhe/100	Odelga	S 8,20 - 2%	Odelga	S 6,85 - 3%
Einmalhandtücher/ 1000 Stk	Donau-Flaumy	S 47,— - 2%	Donau-Flaumy	S 46,50 - 3%
CAVA-Katheter/Stk				
Art.Nr.3162-3166	Corresa	S 55,— - 3%	Corresa	S 45,— - 3%
Art.Nr.3172-3176	Corresa	S 61,— - 3%	Corresa	S 49,— - 3%
Art.Nr.3182-3184	Corresa	S 115,— - 3%	Corresa	S 89,— - 3%
Art.Nr.3186	Corresa	S 115,— - 3%	Corresa	S 89,— - 3%
Infusionsbestecke/ Stk				
	Corresa	S 4,37 - 3%	Corresa	S 4,29 bzw. S 4,59 - 3%
Colostomiebeutel (Phönix)/Stk				
Spezialausführg.	Duschek	S 2,— - 3%	Duschek	S 2,20 - 3%
	Duschek	S 2,40 bzw. S 3,20 - 3%	Duschek	S 2,64 bzw. S 3,52 - 3%
Eprovetten				
160x16 mm/Stk	Grall	S 45,— - 2%	Grall	S 47,— - 3%

Die aufgezeigten Beispiele zeigen eine sehr unterschiedliche Preisgestaltung. Teilweise liegen die Preise unter, teilweise über jenen, die szt. auf Grund der Ausschreibungen der Rechtsabteilung 12 gegolten haben. Ein lückenloser Vergleich war allerdings nicht möglich, weil eine Reihe von (insbesondere teuren) Artikeln in der nunmehrigen Ausschreibung der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. nicht mehr aufscheint, wie beispielsweise:

Hollister Produkte der Fa. Abbott	
Oxygenatoren	S 7.236,--
Harvy Oxygenator	S 5.712,--
Produkte der Fa. Howmedica von	S 2.386,-- bis S 5.811,--
CM 40/50 Oxygenator	S 9.832,--

Von der Verwaltung des Krankenhauses wurde hiezu mitgeteilt, daß Produkte in derartiger Preishöhe, die auch bei einmaliger Verwendung den Begriff der "Einmalartikel" überschreiten, nur mehr in geringem Umfang gekauft werden. Diese Artikel werden nicht über das Zentralmagazin bezogen und auch nicht in dessen Lagerkartei geführt. Vielmehr erfolgt die Bestellung direkt von den Abteilungen bzw. von der ärztlichen Leitung über die Verwaltung.

Zu dieser Vorgangsweise gibt der Landesrechnungshof zu bedenken, daß eine Herauslösung dieser Artikel aus der generellen Ausschreibung problematisch erscheint, da der freihändige Einkauf unter Umständen zu einer Verteuerung führen könnte, insbesondere wenn der gesamte Bereich der Krankenanstalten ins Auge gefaßt wird. Darüberhinaus könnten gerade diese Anschaffungen sich in einer Größenordnung bewegen, die eine zentrale Ausschreibung nicht nur wünschenswert, sondern grundsätzlich erforderlich macht.

Bei einer Einsichtnahme in die Bestandskartei waren auch im Bereiche der medizinischen Gebrauchs- und Einmalartikel Bestände festzustellen, die seit Jahren keine Veränderung aufweisen, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen:

Artikel	Einheiten/	Einzelpreis/	Gesamtpreis	Lagerbestand seit:
Ballonkatheter CH 20	20 à S	36,31 =	S 726,20	08. 07. 1985
Duodenalsonden Rüschi	10 à S	40,96 =	S 409,60	08. 07. 1985
Coloplast Perfekt	11 à S	545,86 =	S 6.004,46	05. 11. 1985
Butterfly 19 INT	8 à S	217,95 =	S 1.743,60	08. 07. 1985
Braunülen 1/G 16	14 à S	658,07 =	S 9.212,98	08. 07. 1985
Braunülen 1/G 18	16 à S	658,07 =	S 10.529,12	08. 07. 1985
Blasenspritzen 100 ml	2 à S	194,53 =	S 389,06	08. 07. 1985
Ballonkatheter CH 24	7 à S	120,05 =	S 840,35	12. 11. 1985
Ballonkatheter CH 24	20 à S	36,31 =	S 726,20	08. 07. 1985
Ballonkatheter CH 8	10 à S	86,53 =	S 865,30	08. 07. 1985
Ballonkatheter Tiemann	10 à S	146,46 =	S 1.464,60	08. 07. 1985
Ballonkatheter CH 18	20 à S	36,35 =	S 727,—	23. 11. 1985
Nelaton-Katheter	200 à S	2,58 =	S 516,—	08. 07. 1985
Nelaton-Katheter	100 à S	2,27 =	S 227,—	08. 07. 1985
Ballonkatheter CH 20	34 à S	65,85 =	S 2.238,90	08. 07. 1985
Ballonkatheter CH 22	29 à S	65,85 =	S 1.909,65	08. 07. 1985
Ballonkatheter CH 24	11 à S	88,20 =	S 970,20	08. 07. 1985
Ballonkatheter CH 22/24	40 à S	69,14 =	S 2.765,60	08. 07. 1985
S u m m e			S 42.265,82	

Diese Bestände stellen ungenutztes Kapital dar. Der gesamte Lagerbestand an medizinischem Behandlungsbedarf stellte am 31. Dezember 1986 einen Wert von S 786.591,-- dar, das sind 12,38 % der gesamten Aufwandssumme von S 6.352.388,--.

Die bereits hinsichtlich des Medikamenteneinkaufes ausgesprochene Empfehlung des Landesrechnungshofes betreffend eine reduzierte, rationellere Lagerhaltung wäre auch auf diesem Ausgabensektor in vollem Umfange zutreffend.

7. Implantate und Endoprothesen

Die Aufwendungen für Implantate und Endoprothesen betragen im Jahr 1986:

Lagerbestand	S 7.038,--
Ankauf bzw. Verbrauch	<u>S 422.195,--</u>
Gesamtaufwand	S 429.233,--
Voranschlagssumme lt. Wirtschaftsplan	<u>S 373.198,--</u>
Differenz (= Überschreitung)	S 56.035,--
=====	

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich zum überwiegenden Teil um Anschaffungen von Ersatzstücken für Hüftoperationen u. dgl. und nur in sehr geringem Ausmaß um die Anschaffung von Herzschrittmachern.

Die Bestellung und der Ankauf erfolgen - wie auch der relativ niedrige Lagerbestand zeigt - jeweils für eine bestimmte operative Leistung, und zwar über Anforderung durch die ärztliche Leitung im Wege über die Verwaltung. Dadurch bedingt werden keine Bestands- oder Verbrauchsaufzeichnungen geführt, sodaß die Zahl der angekauften und verwendeten Implantate nur durch Durchsicht sämtlicher diesbezüglicher Rechnungsunterlagen feststellbar ist.

Der Landesrechnungshof schlägt daher im Interesse einer notwendigen Gebarungs- und Bestandstransparenz die Führung entsprechender Aufzeichnungen vor.

Im Jahr 1986 wurden die Ankäufe ausschließlich über die Fa. Synthes abgewickelt.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes wäre eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen, um festzustellen, ob diese Firma weiterhin als günstigster Lieferant angesehen werden kann.

8. Röntgenbedarf

Die Ausgaben für das gesamte Röntgenmaterial (Registriermittel) beliefen sich im Jahr 1986 auf insgesamt S 576.306,-- gegenüber einer Voranschlagssumme im Wirtschaftsplan von S 468.074,--. Der dadurch gegebenen Überschreitung von S 108.232,-- steht allerdings ein Lagerbestand von S 120.960,-- gegenüber.

Bis 30. November 1986 hat die Verwaltung des Krankenhauses die Röntgenfilme gemäß dem ab 25. Februar 1985 geltenden Erlaß der Rechtsabteilung 12, GZ: 12 - 182 B 3/97 - 1985, bei der Fa. Kodak/Agfa bezogen.

Ab 1. Dezember 1986 hat die Steiermärkische Krankenanstalten-gesellschaft m.b.H. die Fa. Konica, Wien, mit der Lieferung beauftragt. Diese Ausschreibung brachte eine wesentliche Preis-reduzierung, wie nachfolgende Beispiele zeigen:

Röntgenfilme Format	Fa.Kodak/Agfa	Fa. Konica	Differenz
13/18	S 435,20	S 358,02	- S 77,18
18/24	S 803,40	S 660,96	- S 142,44
24/30	S 1.339,20	S 1.101,60	- S 237,60
35/43	S 2.798,80	S 2.351,61	- S 447,19
30/40	S 2.231,97	S 1.836,—	- S 395,97
18/43	S 1.439,60	S 1.184,22	- S 255,38

Nach den auf den Karteikarten ausgewiesenen Einkaufs- und Verbrauchsmengen wäre bei früherer Auftragserteilung durch die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft eine Einsparung von S 65.370,-- eingetreten.

Die Bestellung, Evidenzhaltung und Ausfolgung des Röntgenmaterials erfolgen vom Zentralmagazin des Landeskrankenhauses Bruck/Mur, gleich wie die Verbandstoffe und die medizinischen Einmalartikel.

Auf der Röntgenstation der Anstalt werden keinerlei Bestands- oder Verbrauchsaufzeichnungen geführt. Die vom Zentralmagazin mittels Anforderungsscheines ausgefolgten Röntgenmaterialien gelten ab ihrer Übergabe als verbraucht.

Zum Einkauf der medizinischen Verbrauchsgüter, der über das Zentralmagazin abgewickelt wird, wird vom Landesrechnungshof zusammenfassend folgendes festgestellt:

- * Der Einkauf, die Verwahrung und die Ausgabe von Verbandstoffen, Einmalbehandlungsbedarf und Röntgenmaterial werden im Zentralmagazin von einem Bediensteten durchgeführt. Diese Konzentrierung von Tätigkeiten eines so kostenintensiven Bereiches auf einem Dienstposten erscheint im Interesse einer rationellen Einkaufsgebarung nicht zweckmäßig.

Es wären daher eine verstärkte Einbindung der Verwaltung in die gesamte Einkaufsabwicklung sowie die Führung kostenstellenbezogener Verbrauchsaufzeichnungen während des Wirtschaftsjahres erforderlich, um dadurch den gesamten Einkauf zielbewußt steuern zu können.

- * Überhöhte Lagerbestände - wie im Bericht näher ausgeführt - entsprechen nicht dem Prinzip einer rationellen und sparsamen Wirtschaftsführung. Die Bestellungen sollten sich vielmehr nach dem voraussichtlichen Bedarf - unter Berücksichtigung der vorgesehenen Lagerreserven - richten.

- * Zwischen der erlaßmäßigen Regelung des Einkaufes von Verbandstoffen, Krankenhausbedarf, medizinischen Einmalartikeln und Röntgenmaterial durch die Rechtsabteilung 12 und der Ausschreibung dieser Waren durch die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. entstanden zum Teil längere Zeiträume, wie im Bericht detailliert erläutert. Während dieser Zeiten wurden verschiedene Artikel erheblich teurer eingekauft, weil es der Verwaltung des Landeskrankenhauses Bruck/Mur offensichtlich nicht gelungen ist, optimale Einkaufsbedingungen zu erhalten. Dadurch entstanden beträchtliche vermeidbare Mehrkosten.

- * Daraus erscheint dem Landesrechnungshof auch der Schluß zulässig, daß Produkte, deren Kosten insgesamt eine bestimmte Aufwandshöhe verursachen, nicht aus der Ausschreibung herausgelöst werden sollten.

9. Dialysebedarf

In der Ausgabengruppe "Behandlungsbedarf (Einmal)" - Konto 1271/4271 ist im Landeskrankenhaus Bruck/Mur der Dialysebedarf von besonderer finanzieller Bedeutung.

Im Jahr 1986 wurden für 36 Dialysepatienten rund 5.000 Dialysen durchgeführt. Bei einem durchschnittlichen Kostenaufwand von S 500,-- pro benötigter Dialysekapillaren, ergibt dies eine Aufwandssumme von rund 2,5 Mio. S.

Der Ankauf des nachfolgend angeführten Dialysebedarfes im Jahr 1986 erfolgte nach den im betreffenden Erlaß der Rechtsabteilung 12, GZ: 12 - 182 BK 17/362 - 1985, festgelegten Bedingungen.

Fa. Medizin-technische Systeme

800 Stk. Kapillaren - Haeroflow C 1,3	à S 380,— = S 304.000,—
300 Stk. Kapillaren - Haeroflow F 60	à S 995,— = S 298.500,—
	abzüglich 2 % Skonto

Fa. Salvia-Werk bzw. Fa. H. Habel

600 Stk. Kapillardialysatoren - Renak 0,8 m	à S 340,— = S 204.000,—
700 Stk. Kapillardialysatoren - Renak 1,2 m	à S 340,— = S 238.000,—
1.500 Stk. Kapillardialysatoren - Renak 1,5 m	à S 435,— = S 652.500,—
600 Stk. Kapillardialysatoren - Renak 1,5 h	à S 435,— = S 261.000,—

Inklusive Blutschlauchsystem arteriell und venös
mit Silikonpumpenschlauch.

abzüglich 2 % Skonto

Fa. Gambro

Kapillare Lundia/Fiber, exkl. Blutlinien	à S 315,—
Staffelpreis 2.000 bzw. 4.000 Stück	à S 305,—
Staffelpreis ab 4.000 Stück	à S 295,—
	abzüglich 5 % Naturalrabatt 3 % Skonto

Fa. Bender & Co.

Kapillardialysatoren inkl. Blutschlauchsets à S 330,—

Für den Zeitraum vom 1. Jänner 1987 bis 30. Juni 1988 wurde durch die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. eine Ausschreibung durchgeführt, an der sich mehrere Firmen beteiligten. Die von diesen Firmen eingelangten Angebote und Leistungsverzeichnisse wurden der Verwaltung des Landeskrankenhauses Bruck/Mur übermittelt mit dem Bemerkten, daß es dieser freigestellt wird, für welche Firmen und für welche Produkte sie sich entscheidet.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes ist dies eine ungewöhnliche Vorgangsweise, die nicht dem Sinn und Zweck einer Ausschreibung durch eine Zentralstelle entspricht.

Auf Grund der von der Krankenanstaltengesellschaft übermittelten Unterlagen wurden von der Anstaltsleitung, im Einvernehmen mit der ärztlichen Leitung bzw. der Dialysestation, nachstehende Firmen mit folgenden Lieferungen beauftragt:

Fa. Medizin-technische Systeme GesmbH, Wien

1.400 Stk. Kapillaren ohne Set Haemoflow F 60 Fabr. MTS-Fresenius	à S 995,— = S 1,393.000,—
230 Stk. Kapillaren ohne Set Haemoflow F 40 Fabr. MTS-Fresenius	à S 895,— = S 205.850,—
Kapillardialysatoren Haemoflow 1,3 Fabr. MTS-Fresenius (ohne Mengenfestlegung)	à S 380,—

Fa. Hellmut Habel, Med.-techn. Gesellschaft, Wien;

Zweigniederlassung Kumberg b/Graz

5.000 Stk. Kapillardialysatoren - Renak E 1,5 m Fabr. Kavasumi	à S 285,— = S 1,425.000,—
6.500 Stk. Blutlinien-Sets Type A 2 Fabr. Söllner	à S 125,— = S 812.500,—
Blutlinien-Sets Type A 3 Fabr. Söllner (ohne Mengenfestlegung)	à S 95,—

Ein Vergleich der Angebote der Jahre 1985/86 und 1987 zeigt bei der Fa. Medizin-technische Systeme eine Preisanalogie und bei der Fa. Habel eine Preisreduzierung bei den Kapillardialysatoren (inkl. Blutlinien-Set) von S 435,— auf S 410,— (= S 285,— + S 125,—). Dies allerdings nur dann, wenn der seinerzeit erlaßmäßig festgelegte Nachlaß von 2 % weiterhin gewährt wird. Aus den Angeboten der genannten Firma für das Jahr 1987 ist dies jedoch nicht ersichtlich.

Bei einem Vergleich der Gesamtbestellsommen wird ersichtlich, daß diese für die Lieferung der vorgeschriebenen Produkte laut Erlaß der Rechtsabteilung 12 für 1986 S 1,958.000,— und laut Ausschreibung der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. für den Zeitraum 1. Jänner 1987 bis 30. Juni 1988 (also eineinhalb Jahre) S 3,836.350,— betragen haben.

Die Bestellungen bei den Firmen werden durch die Anstaltsverwaltung auf Grund der Anforderungen des mit der Leitung der Dialysestation betrauten Oberarztes und nach entsprechender Gegenzeichnung durch den ärztlichen Leiter durchgeführt.

Die Lieferungen werden direkt von der Dialysestation übernommen, und zwar ohne Einschaltung einer Lagerhaltung. Demzufolge werden auch keine Bestands- und Verbrauchsaufzeichnungen hinsichtlich des Dialysebedarfes geführt.

Durch die buchhalterische Vermengung der Ausgaben für Dialysebedarf mit dem Aufwand für die übrigen medizinischen Einmalartikel ist auch rechnerisch kein Nachweis über den Bestand und die jeweiligen Ankaufsmengen gegeben. Dies könnte nur durch zeitaufwendige Berechnungen festgestellt werden.

Da es sich beim Dialysebedarf um Aufwendungen in der Größenordnung von fast drei Mio. S im Rechnungsjahr handelt, wäre nach Meinung des Landesrechnungshofes, um eine bessere Kosten-, Verbrauchs- und Bestandstransparenz zu erreichen, folgendes zu veranlassen:

- * Durch die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. wäre nach erfolgter Ausschreibung und gegebenenfalls nach entsprechender Kontaktnahme mit der Leitung der Dialysestation des Landeskrankenhauses Bruck/Mur eine Entscheidung über die Vergabe des Dialysebedarfes zu treffen. Zumindest wäre jedoch die vom Krankenhaus vorgenommene Produktauswahl durch die Abteilung "Medizintechnik" der Krankenanstaltengesellschaft zu überprüfen.
- * Für die buchhalterische Erfassung der Ausgaben für den Dialysebedarf erscheint die Eröffnung eines eigenen Buchungskontos, aus dem auch der Lagerbestand wertmäßig ersichtlich ist, unbedingt erforderlich.

* Im Interesse einer Bestands- und Verbrauchsevidenz erschienen die Aufnahme aller Ankäufe für den Dialysebetrieb in eine entsprechende händisch oder EDV-mäßig geführte Lageraufzeichnung sowie die Lagerung des vorrätigen Dialysebedarfes im Zentralmagazin der Anstalt vordringlich.

V. TEXTILIEN, BEKLEIDUNG, WÄSCHE

Im Zuge der Prüfung der Einkaufsgebarung im oa. Bereich war zunächst festzustellen, daß die im Jahresabschluß zum Wirtschaftsplan 1986 ausgewiesenen Jahressummen unrichtig sind. Es sind nämlich die Lagerbestandsbewertung für Textilien zur Weiterverarbeitung mit S 199.683,-- und die für Bekleidung und Wäsche mit S 241.189,-- als zu hoch anzusehen.

Nach Aussage der Verwaltung des Landeskrankenhauses Bruck/Mur entstanden diese unrichtigen Ausweisungen durch eine Reihe fehlerhafter Buchungsbelastungen bei der Ausgabe von Bekleidung u. dgl. während des Jahres 1986. So wurde beispielsweise die von ausscheidenden Bediensteten zurückgegebene Anstaltsbekleidung jeweils wieder als Lagerzugang bzw. Lagerstand gebucht.

Der Landesrechnungshof muß daraus jedoch die Folgerung ableiten, daß die gesamte Textil- bzw. Bekleidungsgebarung im Jahr 1986, einschließlich der mit 31. Dezember 1986 durchgeführten Inventur, fehlerhaft durchgeführt und buchhalterisch unrichtig aufgezeichnet wurde.

Weiters stellen die jeweiligen Ausgabensummen der Verbrauchskonten 4442-"Textilien" mit S 75.688,-- und 4560-"Bekleidung, Wäsche etc." mit S 262.740,-- nicht die tatsächlichen Zukäufe des Jahres 1986 dar, sondern sind hauptsächlich Umbuchungen aus dem Lagerbestand und nur in geringem Ausmaß tatsächliche Zukäufe.

Daraus ist zu schließen, daß das Landeskrankenhaus Bruck im Jahr 1986 nahezu zur Gänze auf dem Bekleidungssektor aus Lagerbeständen versorgt wurde und diese - berücksichtigt man den beträchtlichen Lagerwert am Ende des Jahres 1986 - offensichtlich sehr umfangreich sind. Dies entspricht jedoch keineswegs einer rationellen Einkaufsgebarung.

Auch die am Jahresende ausgewiesenen Einsparungen in Höhe von S 134.311,-- bei Textilien sowie die Überschreitungen von insgesamt S 142.740,-- bei Bekleidung und Wäsche gegenüber dem Wirtschaftsplan haben keinen gültigen Aussagewert.

Nach Meinung des Landesrechnungshofes wären umgehend eine Inventur und eine Bewertung der Bestände anhand der Buchhaltungsbelege, der Abfaßscheine sowie der Aufzeichnungen über die ausgefolgte bzw. zurückgegebene Personalkleidung vorzunehmen, um zumindest für die nächsten Jahresabschlüsse einen gültigen, kostenmäßigen Nachweis über den Gebarungsbereich Textilien und Bekleidung zu erhalten.

Der Ankauf von Textilien und Bekleidung wurde bis 31. August 1986 auf der Grundlage der zuletzt von der Rechtsabteilung 12 durchgeführten Ausschreibung abgewickelt. Nach diesem Erlaß der Rechtsabteilung 12 vom 17. Juni 1985, GZ: 12 - 182 B 8/120 - 1984, wurden nachstehende Einkäufe getätigt:

Fa. Goldhaube, Linz

am 13.11.1985	200 Stk.	gebleichtes Handtuch	à S	28,30
am 21.01.1986	300 Stk.	Waschhandschuhe	à S	7,40

Fa. Rautnigg

am 07.07.1985	100 m	Segelstoff	à S	80,40
---------------	-------	------------	-----	-------

Fa. Stako, Graz

am 31.10.1985	100 m	Körperstoff	à S	52,55
am 31.10.1985	100 m	Gradl	à S	56,30

Fa. Krottmayer

am 01.08.1985	200 Stk.	Kochhauben	à S	49,90
am 29.11.1985	600 m	Webe	à S	48,60

Fa. Grassmuck

am 18.09.1985	600 m	Webe	à S	19,80
am 10.08.1985	800 m	Webe	à S	34,40
im Dez. 1985	206 m	Edelchiffon	à S	35,--
am 07.08.1985	400 m	Köper	à S	55,--
am 14.08.1985	200 m	Matratzengradl	à S	108,--
am 20.08.1985	104 m	Flanell	à S	39,80
am 07.08.1985	100 m	Tischmeßzeug	à S	37,--
am 03.09.1985	100 m	Streifgradl	à S	65,--
am 07.11.1985	1000 m	Mollino	à S	34,90

Landesbehindertenzentrum, Graz

am 15.10.1985	200 Stk.	Geschirrtücher/bl.	à S	14,90
am 15.10.1985	200 Stk.	Geschirrtücher/rt.	à S	14,90

Fa. Rokosch, Stainz

am 08.08.1985	1000 Stk.	Windeln	à S	10,28
am 08.08.1985	200 Stk.	Servietten	à S	8,65

Diese Ankäufe entsprachen mengen- und preismäßig den Bedingungen des oa. Erlasses der Rechtsabteilung 12, mit Ausnahme einer geringfügigen Mehrlieferung von 6 m Edelchiffon und 4 m Flanell.

Von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. wurden im Jahr 1986 folgende Nachtragsmengen bei der Fa. Grassmuck bewilligt:

500 m	Mollino	à S	34,90
100 m	Webe	à S	30,--
130 m	Tischmeßzeug	à S	37,--
100 m	Streifgradl	à S	65,--

Für den Zeitraum vom 1. September 1986 bis 31. Dezember 1987 erfolgte von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. eine Ausschreibung, und zwar auf Grund der von den Verwaltungen der einzelnen Landeskrankenanstalten bekanntgegebenen Bedarfsmengen.

Vom Landeskrankenhaus Bruck/Mur waren folgende Waren angefordert bzw. bis zum Prüfungszeitpunkt durch den Landesrechnungshof geliefert worden:

Fa. Grasmuck

1000 m	Mollino ungebl.		
200 m	Patientenhemdenwebe blau		
200 m	Patientenhemdenwebe rosa		
400 m	Webe gebl., vorgewaschen,	davon 100 m	geliefert
1000 Stk.	Windeln		
400 Stk.	Händtücher,	davon 250 Stk.	geliefert

Landesbehindertenzentrum, Graz

600 Stk.	Geschirrtücher,	davon 200 Stk.	geliefert
----------	-----------------	----------------	-----------

Fa. Krottmayer

300 Stk.	Servietten,	davon 150 Stk.	geliefert
----------	-------------	----------------	-----------

Fa. Goldhaube

800 m	OP-Webe, 80 br.,	davon 400 m	geliefert
400 m	OP-Webe, 160 br.,		geliefert

Fa. Grasmuck

100 m	Vorhangstoff,	davon 53,5 m	geliefert
-------	---------------	--------------	-----------

Fa. Stako

200 m Dipl.Srn.Kleid-Stoff

Hinsichtlich der Belieferung mit Nähmaterial hatte bis 31. Dezember 1986 der Erlaß der Rechtsabteilung 12 vom 28. Jänner 1985 Gültigkeit, auf Grund dessen die Fa. Hainzl, Graz, beauftragt wurde.

Eine Weisung durch die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. ist bis zum Prüfungszeitpunkt nicht ergangen, weshalb das Landeskrankenhaus Bruck/Mur das Nähmaterial weiterhin bei der genannten Firma zu den in der Preisliste vom 9. Jänner 1986 angeführten Großhandelspreisen bezieht.

Zu den Ausschreibungs- bzw. Liefermodalitäten wird vom Landesrechnungshof folgendes festgestellt:

* In der Ausschreibungsverfügung der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. sind die Lieferfirmen, die Einheitspreise und die Preiskonditionen enthalten. Nicht angeführt sind jedoch die für die einzelnen Krankenanstalten bewilligten Liefermengen.

Sollten die von den Krankenanstalten bekanntgegebenen Bedarfsmengen als Norm anzusehen sein, fehlt jede Kontrollmöglichkeit, ob diese von den einzelnen Anstalten eingehalten oder überschritten werden, da Meldungen über erfolgte Lieferungen an die Krankenanstaltengesellschaft nicht vorgenommen werden.

Nach Meinung des Landesrechnungshofes erschiene eine dezidierte Festlegung der Bedarfs- und Liefermengen unbedingt erforderlich, um den Ankauf in der von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. gewünschten Weise regeln bzw. steuern zu können.

Damit wäre beispielsweise folgender Ankauf nicht möglich gewesen: Die Verwaltung des Landeskrankenhauses Bruck/Mur hat bei der Fa. Weißengruber 200 m Patientenhemdenwebe/weiß bestellt. Am 5. Februar 1987 erfolgte eine Teillieferung von 100 m zum Preis von S 2.480,--. Dieser Ankauf erfolgte, obwohl ein Bedarf hiefür in der ursprünglichen Bedarfsmeldung an die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft nicht enthalten war.

- * Der hohe Lagerbestand an Textilien, Fertigwaren u. dgl. zeigt sich auch im Umstand, daß von der Anstaltsverwaltung keine Anforderungen im Sinne der neuen Kleiderordnung der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. gestellt wurden. Offensichtlich erfolgt in Entsprechung einer diesbezüglichen Weisung die widmungsgemäße Verwendung der Lagerbestände.
- * Nach Ansicht des Landesrechnungshofes wären auch die Nähmittel in die nächste Textilausschreibung miteinzubeziehen.

VI. BÜROMITTEL, DRUCKWERKE U. DGL.

Die Aufwendungen für diesen Bereich waren auf Grund der Abschlußzahlen des Wirtschaftsplanes 1986 wie folgt festzustellen:

Büromittel (Lagerbestand)	S	55.582,--
Druckwerke (Lagerbestand)	S	3.110,--
Büromaterial (Verbrauch)	S	140.369,--
EDV-Material (Verbrauch)	S	6.514,--
Druckwerke (Verbrauch)	S	<u>214.737,--</u>
Gesamtaufwand	S	420.312,--
Voranschlagssumme lt. Wirtschaftsplan	S	<u>380.000,--</u>
Differenz (= Überschreitung)	S	40.312,--

=====
Unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Lagerbestände im Gesamtwert von S 58.692,-- kann der Wirtschaftsplan 1986 als eingehalten angesehen werden.

Die Bestellung, Evidenzhaltung und Ausgabe des Bürobedarfes werden im Landeskrankenhaus Bruck/Mur von einer Verwaltungsbediensteten erledigt, die auch mit dem gesamten Posteingang und Postexpedit betraut ist. Diese Bedienstete verwahrt in ihrem Arbeitsraum die Bestände an Büromitteln und Drucksorten, hält diese Bestände auf Karteikarten evident und besorgt deren Ausgabe auf Grund der Anforderungen der einzelnen Verbraucher. Die Anforderungen erfolgen - ausgenommen sehr kleine Bedarfsmengen - schriftlich und sind vor Ausfolgung dem Verwaltungsleiter bzw. seiner Stellvertreterin zur Genehmigung vorzulegen. Bestellungen von Neuankäufen erfolgen durch die Anstaltsverwaltung auf Grund der Anforderungen der mit der Büromittellevidenz betrauten Bediensteten.

Die Lieferung bestimmter Büroartikel wurde von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. mit Weisung vom 14. September 1986 bis 31. März 1987 geregelt, und zwar wurde eine Reihe von Firmen angeführt, mit denen auf Grund des Ergebnisses einer Ausschreibung durch die Landesamtsdirektion - Zentralkanzlei Preis- und Zahlungskonditionen vereinbart wurden. Es handelte sich um die Firmen Merkur-Papierverarbeitung, Feldbach; Fritz Braun, Graz; Wilhelm Raith, Wien; Definitiv, Wien; Grazer Papier, Graz; Wertpräsent, Wels; ÖKI, Wien; Gstettner, Graz, und Olivetti, Graz.

Alle nicht taxativ aufgezählten Artikel können unter Bedachtnahme der Vergaberichtlinien der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft in Eigenverantwortung angekauft werden. Daher hat die Verwaltung des Landeskrankenhauses Bruck/Mur verschiedene Büromittel auch bei den Firmen Hopa, Graz; Wurzer, Graz; Schmerzek, Graz, und Rudl, Bruck/Mur, gekauft.

Für die Zeit nach dem 31. März 1987 besteht keine dezidierte Weisung durch die Krankenanstaltengesellschaft. Unbedingt notwendige Einkäufe tätigt die Verwaltung nach der bisher gültigen Weisung.

Hiezu wird vom Landesrechnungshof festgestellt, daß die mit den obgenannten Firmen festgelegten Preis- und Zahlungskonditionen auf Grund einer gemeinsamen Mengenausschreibung der Landesamtsdirektion-Zentralkanzlei und der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft vereinbart wurden. Es ist daher zu bedenken, daß bei der nächsten Ausschreibung nur für den Bereich der Krankenanstalten wegen des geringeren Umfanges Preiserhöhungen eintreten können.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher eine entsprechende Kontakt-aufnahme mit der Landesamtsdirektion-Zentralkanzlei, um gegebenenfalls einer Preiserhöhung begegnen zu können.

Für Druckaufträge (Drucksorten u. dgl.) werden von der Verwaltung des Landeskrankenhauses Bruck/Mur jeweils vier Druckereibetriebe zur Anbotleistung herangezogen. Die Firma mit den günstigsten Preis- und Lieferbedingungen erhält sodann den Auftrag. Die Druckaufträge an die Steiermärkische Landesdruckerei werden dadurch in stärkerem Maße rückläufig, weil andere Druckereien preisgünstiger anbieten.

Auch die Bestellscheinblöcke werden nunmehr bei anderen Firmen statt bei der Landesdruckerei gekauft. Die Kosten für einen Bestellscheinblock belaufen sich beispielsweise bei der Fa. Sima, Bruck/Mur, auf S 35,-- bis S 40,-- je Block, bei der Steiermärkischen Landesdruckerei jedoch auf S 58,--.

Dem Landesrechnungshof erschiene ein Abgehen von den Druckaufträgen an die Steiermärkische Landesdruckerei dann vertretbar, wenn diese sich nicht preislich an die Anbote der übrigen Firmen angleicht.

Im Zuge der Prüfung war vom Landesrechnungshof weiters festzustellen, daß derzeit von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. keine bindenden Vorschriften für den Ankauf von Büchern und den Einzel- oder Abonnementbezug von Zeitschriften und Tageszeitungen bestehen. Die Anstaltsverwaltung geht in diesem Bereich weitgehend nach eigenem Ermessen vor.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes wäre dem Ankauf und der Evidenthaltung der angekauften Bücher und der Gebrauchsdruckwerke hinsichtlich Benutzer und Verwendungszweck besonderes Augenmerk zu schenken.

VII. REINIGUNGSMITTEL

Die Gesamtausgaben für Reinigungsmittel, Waschmittel, nichtmedizinische Einwegartikel u. dgl. beliefen sich im Jahr 1986 auf S 622.718,-- gegenüber einer Voranschlagssumme im Wirtschaftsplan von S 575.000,--. Es ergab sich somit eine Überschreitung des Wirtschaftsplanes um S 47.718,-- bei Lagerbeständen im Werte von S 83.123,--.

Der Einkauf, die Evidenthaltung, die Lagerung und die Ausfolgung der Reinigungsmittel, nichtmedizinischen Einwegartikel u. dgl. werden durch das Zentralmagazin des Landeskrankenhauses Bruck/Mur durchgeführt, während die Lagerung und Evidenthaltung der Waschmittel in der Anstaltswäscherei erfolgen.

Der Ankauf von Reinigungsmitteln, Schmierseife, Toilettepapier u. dgl. war in der Zeit vom 1. April 1985 bis 31. März 1986 durch einen Erlaß der Rechtsabteilung 12 vom 25. März 1985, GZ: 12 - 182 B 6/135 - 1984, geregelt.

Mit Schreiben vom 17. März 1986 hat die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. die Gültigkeit dieses Erlasses der Rechtsabteilung 12 bis 30. Juni 1986 verlängert. Mit einem Schreiben vom 28. Oktober 1986 wurde in Anlehnung an den Erlaß der Rechtsabteilung 12 die Weiterlieferung von Reinigungsmitteln durch die Firmen Henkel und Lever-Industrie vereinbart. Weiters wurde mit Schreiben vom 11. Juni bzw. 7. August 1986 der Auftrag zur Lieferung von Einmalhandtüchern und Toilettepapier für die Zeit vom 1. Juli 1986 bis 30. Juni 1987 an die Fa. Donau-Flaumy vergeben. Die Fa. Wurzelsepp, Graz, wurde auf Grund eines Schreibens vom 23. Dezember 1986 mit der ausschließlichen Lieferung von Schmierseife beauftragt.

Im Zuge der Überprüfung stellte der Landesrechnungshof fest, daß zumindest nach den Einzelpreisangaben in der EDV-erstellten

Artikel-Stammdatenliste für Reinigungsmittel, die grundsätzliche Preiskondition von 3 % Skonto nicht in jedem Fall einbehalten wurde. Vielmehr wurden die Preise auf der Basis eines 2 % Skontoabzuges errechnet, wie nachfolgende Beispiele zeigen:

Spiral 68	S 274,-- - 3 % Skonto = S 265,78 und nicht S 268,52
Spiral 8	S 117,-- - 3 % Skonto = S 113,49 und nicht S 114,66
Vim Bleichex	S 86,-- - 3 % Skonto = S 83,42 und nicht S 84,28

Einmalhandtücher erfuhren ab 1. August 1986 eine Preisreduzierung auf S 46,50 per 1.000 Stück, werden jedoch in der obgenannten Liste immer noch mit einem Preis von S 61,46 ausgewiesen.

Die Lieferung von Müllsäcken und Müllbeuteln wurde auf Grund eines Schreibens der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. vom 9. Juni 1986 für die Zeit vom 1. Juli 1986 bis 31. Oktober 1987 der Fa. Napiag GesmbH, Zeltweg, zugesprochen. Es sind daher bei dieser Firma Plastiksäcke à 110 Liter zum Preis von S 1.410,-- per 1.000 Stück, abzüglich 3 % Skonto, zu beziehen. Tatsächlich kaufte jedoch die Verwaltung des Landeskrankenhauses Bruck/Mur Papiermüllsäcke zum Stückpreis von S 4,22. Da ab 1. Juli 1986 - laut Eintragung auf der Bestandskartei - 2.400 Stück Papiermüllsäcke gekauft wurden, ergibt sich eine erlaßwidrige Überzahlung von S 6.840,--.

Der Landesrechnungshof nimmt diese aufgezeigten Beispiele zum Anlaß, um nochmals darauf hinzuweisen, daß von seiten der Verwaltungsleitung auf die gesamte über das Zentralmagazin laufende Einkaufsgebarung verstärktes Augenmerk zu richten wäre.

Der gesamte Waschmitteleinkauf, der auf Grund der Anforderungen durch die Anstaltswäscherei von der Verwaltung durchgeführt wird, war bis 31. Juli 1986 durch die Rechtsabteilung 12 erlaßmäßig geregelt (GZ: 12 - 182 B 6/139 - 1984 vom 21. Jänner 1985).

Die Verwahrung und Aufzeichnung der Waschmittel erfolgen in der Wäscherei.

Dem Landesrechnungshof erschiene eine EDV-unterstützte Materialverwaltung als überaus zweckmäßig, weil dadurch einerseits eine Kontrolle und andererseits eine bessere Dispositionsmöglichkeit beim Einkauf gegeben ist.

Die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. hat für die Lieferung von Waschmitteln mit Schreiben vom 24. Juli 1986 mit Wirkung ab 1. August 1986 folgende Lieferfirmen und Konditionen festgelegt:

Fa. Julius Meinl, Graz

Pontex	Sack	zu 20 kg	à S 14,75
Contra	Sack	zu 20 kg	à S 14,09
Dermasil	Sack	zu 25 kg	à S 12,82
Bleichmittel	Sack	zu 20 kg	à S 14,88
Exklusiv	Kanne	zu 25 kg	à S 10,05

Fa. Lettner, Graz

Letex	Hobbocks	zu 25 kg	à S 15,90
Synfina flüssig	Kanne	zu 10 kg	à S 31,50

Preisnachlässe (Skonti, Rabatte etc.) sind aus dem Schreiben der Krankenanstaltengesellschaft nicht ersichtlich.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes wären jedoch entsprechende Preisnachlässe bei Sofortzahlung anzusprechen.

Die Verwaltung des Landeskrankenhauses Bruck/Mur hat auf Grund der
oa. Preis- und Lieferangebote im Jahr 1986 folgende Ankäufe ge-
tätigt:

3.400 kg Contra
2.125 kg Bleichmittel
175 kg Letex
150 kg Exklusiv

Bei einer Gesamttrockenwäschemenge von 211.778 kg im Jahr 1986
entfallen demnach auf 36,20 kg gewaschene Trockenwäsche 1 kg
Waschmittel.

VIII. BRENNSTOFFE

Zum Einkauf bzw. Verbrauch von Brennstoffen und Treibstoff im Jahr 1986 war folgendes festzustellen:

Konto 1420 (Lagerbestand)	S	122.255,--
Konto 4420 (Verbrauch Brennstoff)	S	1,255.747,--
Konto 4430 (Verbrauch Treibstoff)	S	<u>7.327,--</u>
Gesamtaufwand	S	1,385.329,--
Voranschlagssumme lt. Wirtschaftsplan	S	<u>1,804.000,--</u>
Differenz (= Einsparung)	S	418.671,--
=====		

bei einem Lagerbestand von S 122.255,--

Diese beträchtliche Einsparung ist nach Aussage der Verwaltung einerseits auf die günstige Temperaturlage in den Wintermonaten des Wirtschaftsjahres 1985/86 und andererseits auf die im Laufe des Jahres 1986 erfolgten Preissenkungen zurückzuführen.

Auf Grund der von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. durchgeführten Ausschreibung wurden für den Zeitraum 1. Juli 1986 bis 30. Juni 1987 nachstehende Firmen mit der Lieferung von Heizmaterial für das Landeskrankenhaus Bruck/Mur beauftragt:

Fa. Leitner, Graz

Heizöl leicht zum Preis von S 2.906,-- per Tonne

Fa. Rumpold, Trofaiach

Karlschacht Würfel zum Preis von S 1.674,-- per Tonne

Mit Schreiben vom 1. September 1986 hat die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. eine Preissenkung um S 300,-- per Tonne Heizöl leicht und mit Schreiben vom 27. November 1986 eine weitere Preissenkung um S 200,-- per Tonne Heizöl leicht bekanntgegeben. Ab 23. Februar 1987 erfolgte allerdings eine Preiserhöhung um S 250,-- per Tonne Heizöl leicht.

Diese starken Preisschwankungen bei den Brennstoffen lassen eine exakte Wirtschafts- und Einkaufsplanung problematisch erscheinen und sind daher Abweichungen von den vorgegebenen Aufwandssummen möglich.

Eine realitätsbezogene Planung des Einkaufes von Brennstoffen hinsichtlich der Einkaufsmengen ist jedoch eher gegeben. Die Verwaltung des Landeskrankenhauses Bruck/Mur hat daher eine Reduzierung des Heizöleinkaufes für das Wirtschaftsjahr 1987/88 von 400 Tonnen auf 290 Tonnen vorgesehen.

IX. MEDIZINISCHE UND NICHTMEDIZINISCHE GEBRAUCHSGÜTER

Der Einkauf der medizinischen und nichtmedizinischen Gebrauchsgüter wird im Sinne der von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. dem Verwaltungsleiter bzw. dessen Stellvertreterin erteilten Handlungsvollmacht in Eigenverantwortlichkeit abgewickelt.

Von der Krankenanstaltengesellschaft sind - mit wenigen Ausnahmen wie beispielsweise Geschirr - keine bindenden Vergabe- oder Einkaufsweisungen für den Einkauf der Gebrauchsgüter ergangen.

1. Medizinische Gebrauchsgüter

Die Aufwendungen für medizinische Gebrauchsgüter betragen im Jahr 1986:

Wert des Gesamtvorrates (= Lagerbestand)	S 48.573,--
Wert der in sofortigen Gebrauch genommenen Güter	<u>S 227.654,--</u>
Gesamtaufwand	S 276.227,--
Voranschlagssumme lt. Wirtschaftsplan	<u>S 146.530,--</u>
Differenz (= Überschreitung)	S 129.697,--
=====	
bei einem Lagerbestand von	S 81.124,--

Wenngleich die Höhe der Aufwendungen in diesem Bereich nicht von besonderer finanzieller Bedeutung ist, muß doch auf die Überschreitung der Vorgaben im Wirtschaftsplan um 88,53 % hingewiesen werden. Die Mehrausgaben fielen insbesondere bei den "medizinischen Instrumenten" (Injektionsnadeln, Spritzen und sonstiges geringwertiges Instrumentarium) an. Der vorgegebenen Summe von S 90.000,-- stehen Aufwendungen von S 170.423,- gegenüber.

Von der Verwaltungsleitung werden die Mehrausgaben mit einer Ausweitung des Instrumentariums vor allem im Bereich der Knochenchirurgie begründet.

2. Nichtmedizinische Gebrauchsgüter

Die Aufwendungen für die nichtmedizinischen Gebrauchsgüter betragen im Jahr 1986 insgesamt S 355.230,--, die sich folgend aufschlüsseln:

Ausgabengruppe	Lagerbestand S	Verbrauch S	Voranschlag S	Differenz S
Einrichtungs- gegenstände	37.547,—	97.047,—	120.000,—	+ 14.594,—
Fahrzeuge	-	615,—	22.000,—	- 21.385,—
Maschinen	1.000,—	5.655,—	1.000,—	+ 5.655,—
Apparate, Geräte	1.367,—	9.011,—	48.000,—	- 37.622,—
Werkzeuge	105,—	28.314,—	25.000,—	+ 3.419,—
Küchengeräte, Geschirr	45.365,—	129.204,—	128.869,—	+ 45.700,—
Insgesamt	85.384,—	269.846,—	344.869,—	+ 10.361,—

Diese Aufgliederung zeigt, daß von der Verwaltung des Landeskrankenhauses Bruck/Mur keine Überschreitungen der Vorgaben des Wirtschaftsplanes - unter Berücksichtigung des ausgewiesenen Lagerbestandes - getätigt wurden. Es ist jedoch ersichtlich, daß die Präliminierung bei den einzelnen Ausgabengruppen offensichtlich ohne Berücksichtigung von Erfahrungswerten erfolgte, da zwischen den Budgetvorgaben und den tatsächlichen Ausgaben beträchtliche Abweichungen bestehen. Verschiedene "Einsparungen" müssen daher auch unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden.

Besonders deutlich zeigt sich dies beim Konto "Maschinen und Geräte", wo die präliminierten Vorgaben zu den tatsächlichen Erfolgssummen so deutlich differieren, daß der tatsächlich getätigte Einkauf nicht mehr in gültigem, wirtschaftlich relevanten Zusammenhang mit der Vorgabe des Wirtschaftsplanes gesehen werden kann.

Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, daß diese Vorgangsweise nicht im Interesse einer gezielten Wirtschaftsplanung und Wirtschaftsführung liegt, weshalb bei der Erstellung der nächsten Wirtschaftspläne diesen Kriterien Rechnung zu tragen wäre.

Die Mehrausgaben im Bereiche der Ausgabengruppe "Küchengeräte und Geschirr" entstanden - nach Aussage der Verwaltung - dadurch, weil infolge von Beanstandungen durch das Lebensmittelinspektorat nicht mehr den Normen entsprechendes Geschirr auszuscheiden war.

Der Ankauf von ÖSPAG-Geschirr (feuerfestes Keramikgeschirr) wurde über Weisung der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. vom 16. Juni bzw. 23. Juni 1986 bei der Fa. Funke in Graz getätigt. Hinsichtlich der Preiskonditionen ergingen keine bindenden Weisungen.

Nierostergeschirr wurde von der Verwaltung nach Einholung entsprechender Angebote bei der Fa. Jakob Schreiner gekauft. Die Firma gewährte 40 % Rabatt und 3 % Kassaskonto. Der Auftrag an diese Firma erging, obwohl der Firmensitz in Wiener-Neudorf/NÖ liegt, weil sie das preisgünstigste Angebot legte.

X. SCHLUSSBEMERKUNG

Der Landesrechnungshof hat die gesamte Einkaufsgebarung des Jahres 1986 im Landeskrankenhaus Bruck/Mur geprüft, wobei erforderlichenfalls auch auf die Einkaufsmodalitäten vor und nach diesem Zeitraum Bezug genommen wurde.

Die Prüfung erstreckte sich auf den Ankauf von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, und zwar sowohl

- * Ankäufe in Eigenverantwortlichkeit auf Grund der von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. der Verwaltung des Landeskrankenhauses Bruck/Mur erteilten Handlungsvollmacht als auch
- * Ankäufe über die zentrale Beschaffung durch die Krankenanstaltengesellschaft

unter besonderer Beachtung der Übergabe der Agenden von der Rechtsabteilung 12 an die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. mit 1. Jänner 1986.

Besondere Kriterien der Prüfung waren

- * Bestell- und Vergabemodalitäten
- * Rationalität und Preisbildung im Einkauf
- * Einhaltung der Vorgaben im Wirtschaftsplan 1986 des Landeskrankenhauses Bruck/Mur als grundsätzliche Basis für die Betrachtung der Einkaufs- und Verbrauchssituation in den wesentlichen Funktionsbereichen sowie - damit zusammenhängend - die
- * Lagerwirtschaft.

Bevor auf die einzelnen Einkaufsbereiche eingegangen wird, werden folgende grundlegende Feststellungen getroffen:

- * Das gesamte Bestellwesen wird nach wie vor nach den Bestimmungen der "Bestellscheinverordnung" der Steiermärkischen Landesregierung abgewickelt, allerdings mit eigenen, für das Landeskrankenhaus Bruck/Mur hergestellten Formularen. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes erschiene eine prinzipielle Weisung der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. über die weitere Anwendung oder die entsprechende Modifizierung der Bestellscheinverordnung zweckmäßig.
- * Die im gegenständlichen Bericht ausgewiesenen Jahresabschlußzahlen der betreffenden Ausgabenkonten beruhen auf einem "provisorischen EDV-Abschluß" des Landeskrankenhauses Bruck/Mur. Nach Angaben der Verwaltungsleitung bestanden keine Zahlungsrückstände aus dem Jahr 1986. Dies ist jedoch nicht mit absoluter Sicherheit auszuschließen, da nach der derzeitigen Organisation der Rechnungserfassung weder EDV-mäßige, noch händische Aufzeichnungen über den Rechnungsposteingang geführt werden. Damit eine Erfassung aller Rechnungen sichergestellt ist, schlägt der Landesrechnungshof die Führung einer entsprechenden Eingangsevidenz vor.
- * Im Zusammenhang mit der Übertragung der steirischen Landeskrankenanstalten an die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. wurde erstmals eine umfangreiche Inventur bzw. Bewertung der Warenbestände mit 1. Jänner 1986 vorgenommen. Der Landesrechnungshof begrüßt diese Maßnahme, muß allerdings darauf verweisen, daß die Anfangsinventur nicht in allen Bereichen exakt und umfassend erfolgte.

Im Zuge der Prüfung der einzelnen Einkaufsbereiche wurden u. a. nachfolgende Feststellungen getroffen:

Lebensmittel

Die Gesamtausgaben für Lebensmittel betragen im Jahr 1986 S 4,434.395,--, wobei Waren im Wert von S 143.529,-- als Lagerbestand vorhanden waren. Gegenüber der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Ausgabensumme von S 4,496.000,-- ergibt sich daher eine Einsparung von S 205.134,-- (ohne Lagerbestand) bzw. S 61.605,-- (mit Lagerbestand).

Hiezu ist allerdings festzustellen, daß im Wirtschaftsplan der Tagesverpflegungssatz mit S 47,-- präliminiert wurde. Im benachbarten Landeskrankenhaus Leoben wurde lediglich ein Tagesverpflegungssatz von S 39,-- präliminiert. Diese hohe Divergenz zu den Verpflegungssätzen benachbarter Häuser erscheint dem Landesrechnungshof nicht verständlich.

Ohne die globalen Bemühungen der Verwaltung, wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig zu wirtschaften, in Abrede stellen zu wollen, müßte es möglich sein - wie im Bericht eingehend dargestellt -, den Lebensmittelaufwand im Landeskrankenhaus Bruck/Mur zu reduzieren, ohne daß dadurch die Qualität des Essens beeinträchtigt wird. Insbesondere darf auf folgende Ausführungen im Bericht verwiesen werden:

- * Wie festgestellt werden mußte, liegen bei ausgeschriebenen Waren die Preise der Ausschreibung 1987 unter denen von 1986. Der Einkauf von nicht ausgeschriebenen Lebensmitteln erfolgte jedoch nicht immer preisgünstig. Oft wurden Firmen mit der nahezu ausschließlichen Lieferung bestimmter Produkte beauftragt, ohne daß nachgewiesen werden konnte, daß diese die preisgünstigste Einkaufsmöglichkeit darstellen.

Beispielsweise wird darauf verwiesen, daß der Fruchthof Trattner in Bruck/Mur das Landeskrankenhaus Bruck/Mur - von wenigen Ausnahmen abgesehen - nahezu ausschließlich mit Obst und Gemüse

belieferte. Im Jahre 1986 erfolgten Lieferungen in der Höhe von insgesamt S 506.757,50, das sind 11,84 % der Gesamtausgaben für Lebensmittel. Wie im Bericht dargelegt, bewegen sich die Preise im obersten Feld und liegen teilweise sehr wesentlich über den in den einschlägigen Fachzeitschriften verlautbarten Großhandelspreisen.

Auch vom Landesrechnungshof wird nicht in Abrede gestellt, daß es im Hinblick auf die beschränkten Lagermöglichkeiten zweckmäßig ist, Obst und Gemüse von einer Firma zu beziehen, die rasch zuliefern kann. Es müßten jedoch in entsprechenden Zeitabständen nachweislich auch von anderen Firmen Preise eingeholt und die Lieferfirma verhalten werden, die Preise den großen Liefermengen entsprechend zu gestalten.

* Wie ebenfalls im Bericht eingehend dargelegt, liegt die Verantwortlichkeit für die Wahl der angekauften Produkte sowie deren qualitative und preisliche Angemessenheit primär beim Küchenleiter. Trotzdem waren keine Anbotsunterlagen, Vergleichsanbote u. dgl. vorhanden bzw. schriftlich nachweisbar. Der Küchenleiter hat auch keinen Einblick in die jeweilige Budgetsituation der Anstalt und führt auch keine Aufzeichnungen oder Kalkulationen über die Kosten der Verpflegungstage bzw. der einzelnen Menüs. Der Landesrechnungshof ist der Meinung, daß diese Vorgangsweise nicht im Interesse einer möglichst rationellen und preisgünstigen Einkaufsgebarung liegt.

Die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. hat die Lieferung einer Reihe von Waren global ausgeschrieben, und sind die Verwaltungen schriftlich angewiesen worden, diese Waren ausschließlich bei den von ihr bekanntgegebenen Lieferfirmen zu beziehen. Für den Ankauf sonstiger Produkte wird den Anstalten nach entsprechendem Offertvergleich eine Entscheidungsfreiheit eingeräumt. Dieser Freiraum kann jedoch nach Meinung des Landesrechnungshofes nur dann positiv genutzt werden, wenn die erforderlichen Offert- und Preisvergleiche generell und präzise vorgenommen werden.

Medizinische Verbrauchsgüter

Die Gesamtausgaben für medizinische Verbrauchsgüter betragen im Jahr 1986 S 21,959.822,-- gegenüber einem veranschlagten Jahresbudget von S 17,345.456,--. Demnach ergab sich eine Überschreitung von S 4,614.436,--, das sind 26,6 %.

Auf folgende Ausgabengruppen wird besonders hingewiesen:

* Medikamente

Die Ausgaben für Medikamente im Jahr 1986 betragen S 8,095.317,- gegenüber einer Präliminarsumme von S 5,814.097,--. Somit ergab sich eine Überschreitung von S 2,281.220,--. Wie der Landesrechnungshof festgestellt hat, waren am 31. Dezember 1986 Medikamente im Wert von S 2,040.068,-- im Medikamentendepot bzw. auf den Abteilungen lagernd.

Der Landesrechnungshof tritt grundsätzlich für eine angemessene Bevorratung ein, muß jedoch darauf verweisen, daß eine derartig hohe Lagerverwaltung problematisch und unrationell ist. Wie festgestellt werden konnte, weist eine Reihe von gelagerten Medikamenten keine bzw. nur vereinzelte Verbrauchszahlen auf und kommt es immer wieder zum Ausscheiden von nicht mehr verwendungsfähigen Medikamenten. So mußten am 31. Dezember 1985 Medikamente im Wert von S 99.647,39 als nicht mehr verwendungsfähig ausgeschieden werden. Medikamente im Wert von S 40.461,82 weisen zumindest seit Jänner 1986 keine oder nur vereinzelte Verbrauchszahlen auf.

Der durchschnittliche Monatsverbrauch an Medikamenten wurde mit S 565.501,33 errechnet. Demnach überstieg der obangeführte Lagerbestand, der gesetzlich mit dem 1,5-fachen des Monatsbedarfes festgelegt ist, den Monatsbedarf um das 3,61-fache.

Für den Einkauf wurden von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft keine bindenden Richtlinien erlassen. Der Landesrechnungshof empfiehlt dringend eine Regelung der Einkaufskonditionen mit den Lieferfirmen, wie sie seinerzeit durch die Rechtsabteilung 12 vorgenommen wurde. Dies deshalb, weil dadurch wenigstens Mindestrabatte vorgegeben werden.

* Medizinische Gase

Wie weiters festgestellt wurde, erfolgt die Lieferung der medizinischen Gase nicht mehr unter Verwendung von Eigenflaschen, sondern in Form von Leihflaschen. Pro Leihflasche werden täglich derzeit S 2,-- von den Lieferfirmen verrechnet. Der Bedarf an angeschlossenen Flaschen beträgt täglich vierzig bis fünfzig Flaschen. Im Jahre 1986 mußten S 35.686,-- als Miete für die Leihflaschen gezahlt werden.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, im Hinblick auf die Kosten zu prüfen, ob ein gänzlichliches Abgehen von der Verwendung von Eigenflaschen zweckmäßig war bzw. den von der Firma ASW-Tega Ges.m.b.H. angebotenen "Flaschenbrief" einer näheren Prüfung zu unterziehen.

* Verbandstoffe, Einmalbehandlungsbedarf (einschließlich Dialysebedarf) sowie Röntgenbedarf

Die Ausgaben für Verbandstoffe bzw. chirurgisches Nahtmaterial betragen im Jahr 1986 S 3,269.064,-- gegenüber einem präliminierten Betrag von S 2,181.116,--. Das ergibt eine Überschreitung von S 1,087.948,--.

Die Ausgaben für Einmalbehandlungsbedarf betragen im Jahr 1986 S 6,352.388,-- gegenüber einer präliminierten Summe von S 4,575.000,--. Das bedeutet eine Überschreitung des Wirtschaftsplanes um S 1,777.388,--.

Die Ausgaben für Röntgenbedarf betragen im Jahr 1986 S 576.306,- gegenüber einer Voranschlagssumme von S 468.074,--. Das ergibt eine Überschreitung von S 108.232,--.

Wie festgestellt wurde, werden der Einkauf, die Verwahrung und die Ausgabe der Verbandstoffe, medizinischen Einmalartikel sowie verschiedener anderer medizinischer Verbrauchsgüter und von Krankenhausbedarf durch einen Bediensteten im sogenannten "Zentralmagazin" der Anstalt vorgenommen.

Wie im Bericht eingehend dargelegt, sollte in die Einkaufsorganisation eines so kostenintensiven Bereiches auch die Verwaltung intensiver eingebunden werden. Auch die Führung kostenstellenbezogener Verbrauchsaufzeichnungen während des Wirtschaftsjahres erschiene unbedingt erforderlich, um dadurch den gesamten Einkauf zielbewußt steuern zu können.

Die festgestellten überhöhten Lagerbestände entsprechen nicht dem Prinzip einer rationellen und sparsamen Wirtschaftsführung. So war z. B. am 31. Dezember 1986 ein Warenbestand von Verbandstoffen in der Höhe von S 836.125,-- lagernd.

Wie im Bericht detailliert erläutert, lagen zwischen der seinerzeitigen erlaßmäßigen Regelung des Einkaufes von Verbandstoffen, Krankenhausbedarf, medizinischen Einmalartikeln und Röntgenmaterial durch die Rechtsabteilung 12 und der Ausschreibung dieser Waren durch die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. zum Teil längere Zeiträume. In dieser Zeit wurden verschiedene Artikel erheblich teurer eingekauft. Dadurch entstanden beträchtliche vermeidbare Mehrkosten wie beispielsweise S 65.370,-- beim Ankauf von Röntgenbedarf.

Mit einer jährlichen Aufwandssumme von rund 2,5 Mio. S kommt dem Einkauf bzw. Verbrauch von Dialysebedarf im Landeskrankenhaus Bruck/Mur eine besondere finanzielle Bedeutung zu. Der Landes-

rechnungshof hat daher im Sinne einer entsprechenden Kosten-, Verbrauchs- und Bestandsevidenz nachstehende Überlegungen angestellt:

Obwohl die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. die Lieferung des Dialysebedarfes für die Zeit vom 1. Jänner 1987 bis 30. Juni 1988 ausgeschrieben hat, erfolgte keine Vergabe etwa an die bestbietende Firma, vielmehr wurde es dem Landeskrankenhaus Bruck/Mur freigestellt, bei welcher Firma diese Waren eingekauft werden.

Für den Landesrechnungshof ist es nicht verständlich, daß das Ausschreibungsverfahren mit keiner konkreten Vergabe geendet hat.

Die Lieferungen des bestellten Dialysebedarfes werden direkt von der Dialysestation übernommen, und zwar ohne Einschaltung einer Lagerhaltung. Demzufolge werden auch keine Bestands- und Verbrauchsaufzeichnungen hinsichtlich des Dialysebedarfes geführt.

Mit Rücksicht auf den beträchtlichen Aufwand - im Jahre 1986 betrug dieser fast 3 Mio. S - erscheint eine Eröffnung eines eigenen Buchungskontos, aus dem der Lagerbestand wertmäßig ersichtlich ist, unbedingt erforderlich. Weiters ist im Interesse einer Bestands- und Verbrauchsevidenz die Aufnahme aller Ankäufe für den Dialysebetrieb in eine entsprechende händisch oder EDV-mäßig geführte Lageraufzeichnung sowie die Lagerung des vorrätigen Dialysebedarfes im Zentralmagazin der Anstalt vordringlich.

Nichtmedizinische Verbrauchsgüter

Hier hat der Landesrechnungshof u.a. den Einkauf von Textilien, Büromitteln, Druckwerken, Reinigungsmitteln und Brennstoffen überprüft. Abgesehen von einigen kleineren Mängeln, die im Bericht dargestellt sind, ergaben sich keine Beanstandungen. Vom Landesrechnungshof ausgesprochene Empfehlungen sind ebenfalls im Bericht detailliert dargestellt. U.a. wurde darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn anstelle der bisherigen gemeinsamen Ausschreibung von Büromitteln für den Bereich der Landesregierung und der Krankenhäuser eine Einzelausschreibung nur für den Krankenanstaltenbereich erfolgt, auf Grund der geringeren Mengen mit Preiserhöhungen zu rechnen ist. Es wurde deshalb eine Kontaktaufnahme mit der Landesamtsdirektion-Zentralkanzlei empfohlen, um derartigen Preiserhöhungen begegnen zu können.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der Schlußbesprechung am 12. November 1987 mit den Vertretern der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH erörtert.

Hiebei haben teilgenommen

vom Landesrechnungshof:

Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Taus
Regierungsrat Erwin Eberl

von der Steiermärkischen
Krankenanstalten GesmbH:

Direktor Ernst Hecke
Oberregierungsrat Dr. Reinhard Sudy
Mag. Beate Hartinger

Graz, am 12. November 1987

Der Landesrechnungshofdirektor:

(Ortner)